

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN  
DORNSTETTEN - GLATTEN - SCHOPFLOCH - WALDACHTAL



LANDKREIS FREUDENSTADT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030  
- 3. PUNKTUELLE ÄNDERUNG

**UMWELTBERICHT**

Fassung vom 24.06.2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkungen.....</b>	<b>1</b>
1.1. Anlass und Erfordernis der vorliegenden Planung.....	1
1.2. Inhalt der Umweltprüfung.....	1
1.3. Rechtsgrundlagen.....	1
<b>2. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Dornstetten.....</b>	<b>2</b>
2.1. D-Wo01: Wohnbauentwicklung „Hinterer Brunnenberg“ in Dornstetten.....	3
2.2. D-So01: Sonderbaufläche „Solartankstelle“ in Dornstetten.....	10
<b>3. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Schopfloch.....</b>	<b>17</b>
3.1. S-Wo01: Wohnbaufläche „Knisslen II“ in Schopfloch.....	18
3.2. S-Ge01: Gewerbegebiet „Neuordnung Nordhalde - Tumlinger Weg“ in Schopfloch.....	25
3.3. SU-Wo01: Wohnbaufläche „Gillteich II“ in Schopfloch - Unteriflingen.....	32
<b>4. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Waldachtal.....</b>	<b>40</b>
4.1. WH-Wo01: Wohnbaufläche „Härte Süd Erweiterung“ in Waldachtal - Hörschweiler.....	41
4.2. WS-Wo01: Wohnbaufläche „Talweg“ Waldachtal - Salztetten.....	49
4.3. WV-Wo01: Wohnbaufläche „Waldachtäle-Erweiterung“ in Waldachtal - Vesperweiler...	55

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1. Anlass und Erfordernis der vorliegenden Planung

Anlass für den vorliegenden Umweltbericht ist die 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Dornstetten. Insgesamt weist die 3. Änderung des Flächennutzungsplans 8 neue Entwicklungsflächen in einem Gesamtumfang von rund 32,6 ha auf den Gemarkungen von Dornstetten, Schopfloch und im Waldachtal aus.

Für den Änderungsbereich ist gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht als selbstständiger Begründungsbestandteil zu erstellen, mit dem Planentwurf auszulegen und bis zum Planbeschluss fortzuschreiben.

### 1.2. Inhalt der Umweltprüfung

Der Umweltbericht ermittelt, beschreibt und bewertet die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Biotop / biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Landschaftsbild, Erholung, Mensch, Klima / Luft, Kultur- und Sachgüter. Die Inhalte der Umweltprüfung ergeben sich aus der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB. Die Ergebnisse der Umweltprüfung für die einzelnen im FNP neu ausgewiesenen Flächen sind im Teil 2 (siehe Seite 2ff) dargestellt.

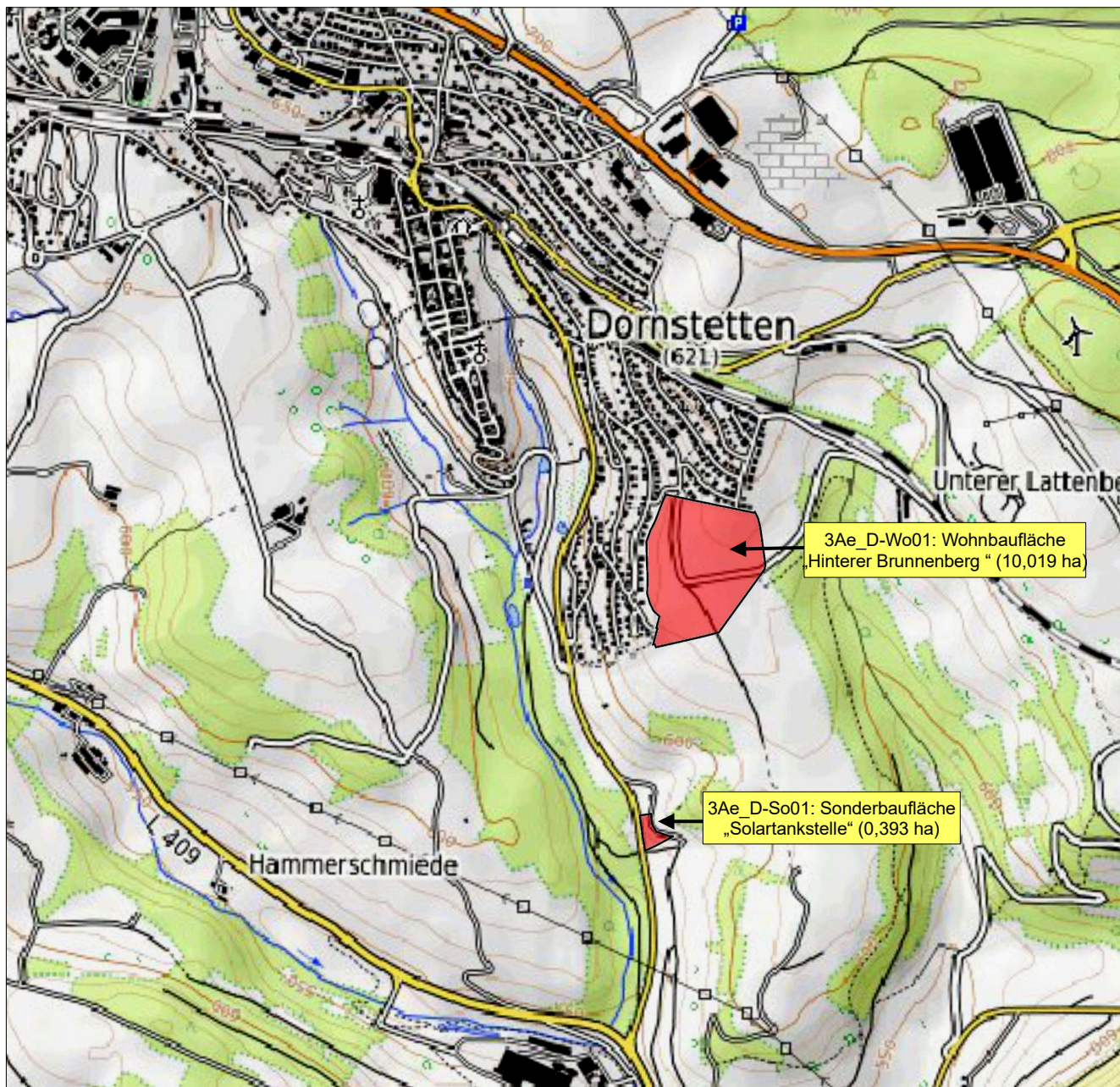
### 1.3. Rechtsgrundlagen

Im Einzelnen werden im Rahmen der Umweltprüfung nachfolgende Rechtsvorschriften berücksichtigt (die Aufzählung hat keine abschließende Wirkung).

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)
- Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz - LBodSchAG) vom 14. Dezember 2004, § 6 geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 809, 815)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der 11. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015, mehrfach geändert, § 34 neu gefasst sowie §§ 1a, 21a, 33a und 34a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2020 (GBl. S. 651)
- Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995, mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (GBl. S. 161, 162)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408)
- Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), Inhaltsverzeichnis sowie §§ 65, 80, 84 und 95 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446)
- Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung - AbwV) vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (BGBl. I S. 1287)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der 11. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

## 2. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Dornstetten

### Übersicht Entwicklungsflächen im Teilverwaltungsraum Dornstetten



Neausweisungen gegenüber dem genehmigten FNP sind rot hinterlegt

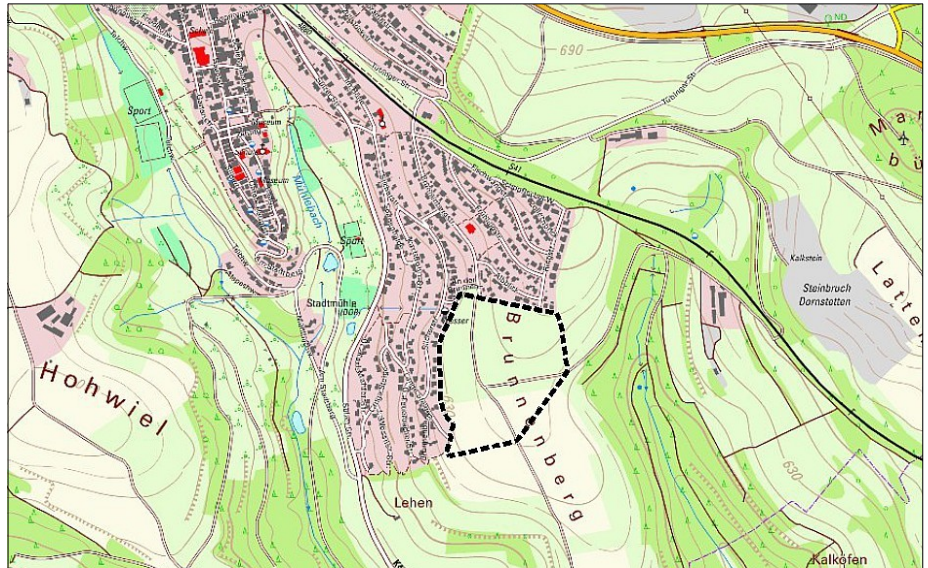
## 2.1. D-Wo01: Wohnbauentwicklung „Hinterer Brunnenberg“ in Dornstetten

### 2.1.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

<b>Lage</b>	Gemarkung Dornstetten, Gewann 'Brunnenberg'
<b>Verfahren</b>	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
<b>Umweltprüfung</b>	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung eines rund 100.190 m<sup>2</sup> (10,019 ha) großen Wohngebiets zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs am südöstlichen Ortsrand von Dornstetten

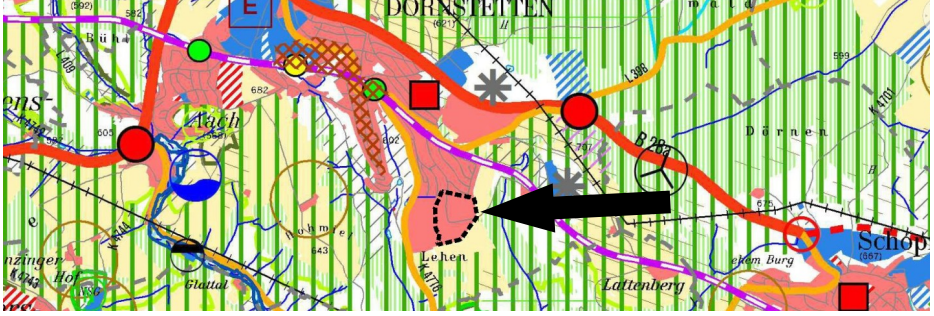
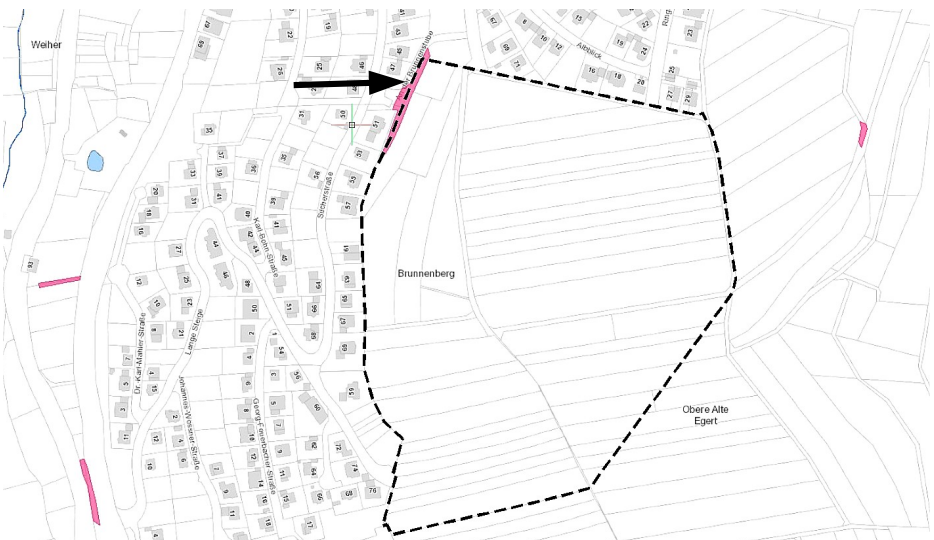
Dazu wird eine im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Fläche in der 3. punktuellen Änderung des FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen.



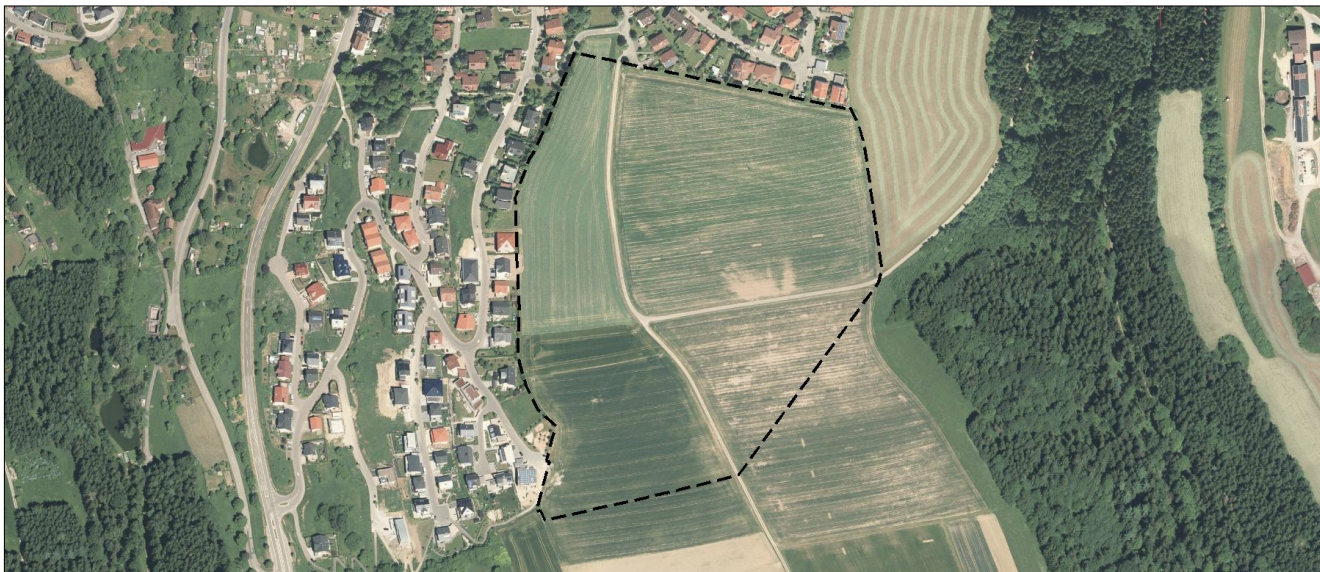
Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	FNP generelle Fortschreibung 2030 3. punktuelle Änderung
<b>Bestand FNP (genehmigt)</b>	<b>FNP 2030 - 3. punktuelle Änderung</b>
Fläche für die Landwirtschaft: 10,019 ha	Wohnbaufläche: 10,019 ha
<b>FNP-Änderungsfläche: 10,019 ha</b>	<b>FNP-Änderungsfläche: 10,019 ha</b>

2.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen u. Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p><b>Regionalplan Neckar-Alb</b></p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald                  Im Regionalplan ist das Plangebiet vollständig als Siedlungsfläche ausgewiesen. Konflikte mit regionalplanerischen Zielsetzungen bestehen somit nicht.</p>
<p><b>Natura 2000 (FFH-Gebiet)</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Natura 2000 (Vogelschutzgebiet)</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Naturschutzgebiet</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Landschaftsschutzgebiet</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</b></p>	 <p>Nach §30 BNatSchG geschützter Biotop (rote Fläche) im Bereich des Plangebiets (schwarz gestrichelt)                  Am äußersten Nordwestrand befindet sich ein rund 353 m<sup>2</sup> großer Teil des nach §30 BNatSchG besonders geschützten Biotops Nr. 1-7517-237-9107 "Feldhecke am Siedlungsrand O Dornstetten" (= 586 m<sup>2</sup>) innerhalb des Plangebiets. Sofern die geschützte Hecke nicht erhalten werden kann oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen für das Gehölz entstehen, muss dafür auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG, mit einem entsprechenden Ausgleich, gestellt werden.</p>
<p><b>Naturdenkmale</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Naturpark</b></p>	<p>Die FNP-Entwicklungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord</p>
<p><b>FFH-Mähwiese</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatschG</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Wasserschutzgebiet</b></p>	<p>nicht betroffen</p>

### 2.1.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der Wohnbauflächenneuausweisung

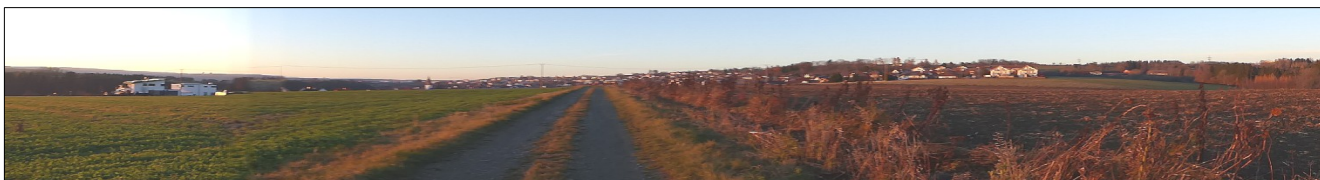
Die rund 100.190 m<sup>2</sup> (10,019 ha) große Wohngebietsausweisung befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Dornstetten auf dem Brunnenberg, einem nach Süden abfallenden Höhenrücken (Kammlinie im Gebiet: Norden ca. 646 m ü NHN. Süden ca. 634 m ü NHN) zwischen dem Tal des Mühlbachs (Westen) und dem Bach „Fischwang“ im Osten. In West- / Ostrichtung fällt das konvex gewölbte Gelände von der Kammlinie aus zu den angrenzenden Talzügen hinab (Westen ca. 629 bis 624 m ü NHN. Osten ca. 643 bis 632 m ü NHN). Begrenzt wird das Plangebiet im Norden und Westen von bestehenden Siedlungsflächen mit Wohnbebauung, im Osten und Süden von ausgeräumten intensiv landwirtschaftlichen genutzten Flächen. Im äußersten Osten grenzen teilweise in einem Abstand von ca. 20 m auch Waldflächen an.

Das Gebiet liegt im Naturraum der Oberen Gäue, geologisch stehen im Untergrund die Schichten des Mittleren Muschelkalks an. Die Böden im Gebiet sind von ein vorherrschend mittleren Wertigkeit, mit einer geringen bis mittleren Wasserdurchlässigkeit.

In Bezug auf die Nutzung und Biotopausstattung wird das von zwei geschotterten / asphaltierten Feldwegen durchzogene Gebiet vorherrschend intensiv ackerbaulich genutzt (Wintergetreide, Raps, Mais), rund ein Viertel auch als Grünlandansaat (Klee-Grasmischung) und Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand). Bis auf eine über das Gebiet führende Freileitung mit Strommasten fehlen vertikale Strukturen, wie z.B. Bäume, Hecken. Lediglich direkt am bestehenden Siedlungsrand im äußersten Nordwesten des Plangebiets befinden sich Teile einer geschützten, durch ihre Nähe zu Straßen und Siedlungsflächen beeinträchtigte Hecke teilweise im Plangebiet (siehe auch Seite 4) sowie im äußersten Norden ein angepflanzter Baum.



Nach § 30 BNatSchG geschützte Hecke am Nordwestrand des Plangebiets



Ansicht aus Süden auf das Plangebiet

### 2.1.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	X		
Tiere und Pflanzen	X		
Boden / Fläche	X		
Grundwasser		X	Das Vorhaben führt zu Verminderung der Grundwasserneubildung. Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind davon nicht betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Mittleren Muschelkalks bilden gemäß den „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ (LfU 2005) einen Grundwassergeringleiter. Die Wasserdurchlässigkeit (Grundwasserneubildung) der im Gebiet anstehenden Böden ist gering bis mittel (Quelle LGRB). Aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) sind auch keine erheblichen Schadstoffeinträge in den Untergrund zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	X		
Landschaftsbild	X		
Freizeit / Erholung		X	Das lediglich durch zwei Wege erschlossene Gebiet, mit einer geringen Aufenthaltsqualität (ausgeräumte Ackerfluren), wird gelegentlich von Freizeitsportlern, Hundehalter, Spaziergänger frequentiert. Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche Erholungsnutzung sind nicht betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen für die Erholungsnutzung sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen bzw. bleiben substantiell ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Leitungstrassen).
Mensch		X	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.



2.1.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																												
<p><b>Biotope / biologische Vielfalt --&gt; geringe Bedeutung</b></p> <p>Die geplante Flächenausweisung beansprucht vorherrschend an Strukturen und unterschiedliche Biotoptypen verarmte intensiv genutzte und von Wegen durchschnittene landwirtschaftliche Flächen ohne besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.</p> <p>Die Wertigkeit der im rund 10,019 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hoch</td> <td><i>Nicht betroffen</i></td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>-Feldhecke (beeinträchtigt)</td> <td>0,035 ha</td> <td>0,3 %</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> <td>-Grünlandansaat (Klee-Grasmischung) - Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand)</td> <td>2,466 ha</td> <td>24,6 %</td> </tr> <tr> <td>Sehr gering</td> <td>-Acker -Schotterweg+Pflanzenbewuchs</td> <td>7,350 ha</td> <td>73,4 %</td> </tr> <tr> <td>Ohne Bedeutung</td> <td>-Asphaltweg</td> <td>0,168 ha</td> <td>1,7 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;"><b>Summe:</b></td> <td><b>10,019 ha</b></td> <td><b>100,0 %</b></td> </tr> </tbody> </table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Hoch	<i>Nicht betroffen</i>	-	-	Mittel	-Feldhecke (beeinträchtigt)	0,035 ha	0,3 %	Gering	-Grünlandansaat (Klee-Grasmischung) - Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand)	2,466 ha	24,6 %	Sehr gering	-Acker -Schotterweg+Pflanzenbewuchs	7,350 ha	73,4 %	Ohne Bedeutung	-Asphaltweg	0,168 ha	1,7 %	<b>Summe:</b>		<b>10,019 ha</b>	<b>100,0 %</b>	<p>Verlust eines intensiv genutzten, großflächigen und an unterschiedlichen Strukturen und Biotoptypen verarmten Agrargebiets.</p> <p>Ggf. ist auch mit dem Verlust einer straßen- und siedlungsnahen geschützten Feldhecke zu rechnen.</p>	<p>●</p> <p>●●</p>
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																											
Hoch	<i>Nicht betroffen</i>	-	-																											
Mittel	-Feldhecke (beeinträchtigt)	0,035 ha	0,3 %																											
Gering	-Grünlandansaat (Klee-Grasmischung) - Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand)	2,466 ha	24,6 %																											
Sehr gering	-Acker -Schotterweg+Pflanzenbewuchs	7,350 ha	73,4 %																											
Ohne Bedeutung	-Asphaltweg	0,168 ha	1,7 %																											
<b>Summe:</b>		<b>10,019 ha</b>	<b>100,0 %</b>																											
<p><b>Tiere und Pflanzen</b></p> <p>Vorkommen, Habitate oder geeignete Lebensstätten für planungsrelevante Reptilien, Amphibien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Wirbellose konnten im Plangebiet nicht festgestellt werden. Aufgrund der vorhandenen Biotope / Nutzungen sind entsprechende Vorkommen auch nicht zu erwarten.</p> <p>Im Gebiet treten jedoch potentiell geeignete Habitate für Bodenbrüter (z.B. Feldlerche) und mit geringen Flächenanteilen randlich (Hecke, 1 Baum) für Zweibrüter auf. Aufgrund der umliegenden Bebauung im Norden und Westen, sowie des angrenzenden Waldgebiets im Osten gestaltet sich das Brutplatzpotenzial für Feldlerchen als weniger optimal, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Fledermäuse sind zudem jagend am Biotop am westlichen Rand des Untersuchungsgebiet zu erwarten.</p>	<p>Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel (insbesondere Bodenbrüter), Fledermäuse und Farn- und Blütenpflanzen (<i>Bromus grossus</i>) durchzuführen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG kann nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.</p>	<p>(X)</p> <p>○</p>																												
<p><b>Boden / Fläche --&gt; mittlere Bedeutung</b></p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2022) und unter Berücksichtigung des realen Bestands (Wege) treten im Plangebiet folgende Böden / Flächen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bodeneinheit g17</b> (Flächenanteil: ca. 91 %): Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde (bewertung siehe Tabelle unten)</li> <li>• Anthropogen überprägte Böden (Flächenanteil: ca. 7 %): Schotterweg, Wegbankette, Siedlungsrandflächen.</li> <li>• Versiegelt Böden (Flächenanteil: ca. 2 %): Asphaltierte Wegflächen</li> </ul>	<p>Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum dauerhaften Verlust von vorherrschend mittelwertigen Böden durch Überbauung und Versiegelungen.</p> <p>Aufgrund der Großflächigkeit des Vorhabens ist die Erheblichkeit des Eingriffs hoch einzustufen.</p>	<p>●●●</p>																												
<p><b>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2022)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>g17</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>mittel (2)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>hoch bis sehr hoch (3,5)</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtbewertung</b></td> <td><b>Mittel (2,33)</b></td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten	g17	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)	<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Mittel (2,33)</b>	<p><b>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2022)</b></p>																
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																												
	g17																													
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																													
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2)																													
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)																													
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)																													
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Mittel (2,33)</b>																													

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (○) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p><b>Klima / Luft --&gt; mittlerer Bedeutung</b></p> <p>Die Entwicklungsfläche umfasst eine exponierte, gut durchlüftete Kuppenlage mit großflächigen Kaltluftentstehungsflächen ohne ausgeprägte Luftaustausch- und Abflussbahnen.</p> <p>Die Kaltluft fließt dabei einerseits flächig nach Südosten, ohne Siedlungsrelevanz, in die freie Landschaft und andererseits nach Westen / Südwesten teils in den unterliegenden Siedlungskörper an den Hängen des Mühlebachtals ab, wo sie zur Verbesserung des Siedlungsklimas beiträgt (Durchlüftung, Minderung von Wärmebelastungen).</p>	<p>Verlust einer Kalt- und Frischluftentstehungsfläche mit teilweisen Abflüssen (ca. 50 %) in unterliegende Siedlungsflächen, wo sie zur Verbesserung des Siedlungsklimas beitragen (Durchlüftung, Minderung von Wärmebelastungen).</p> <p>Erhebliche lufthygienische und siedlungsklimatische Belastungen sind für das geplante Wohngebiet selbst, mit einem in der Regel hohen Grün- und Freiflächenteil, aufgrund der exponierten, gut durchlüfteten Kuppenlage nicht zu erwarten.</p>	<p>●●</p> <p>●bis ○</p>
<p><b>Landschaftsbild --&gt; geringe bis mittlerer Bedeutung</b></p> <p>Das Gebiet umfasst eine großflächiges an gliedernden Elementen verarmtes Agrargebiet in exponierter Lage, das in seinem Erscheinungsbild z.T durch angrenzende Siedlungsflächen (Westen, Norden) und Freileitungen mit geprägt wird.</p>	<p>Umwandlung einer weitgehend strukturlosen Acker- und Wiesenlandschaft in ein großflächiges durchgrüntes Wohngebiet. Davon sind keine besonders hochwertigen oder abwechslungsreich ausgeprägten Landschaftsbestandteile betroffen.</p> <p>Aufgrund seiner exponierten Lage tritt das geplante großflächige Wohngebiet jedoch weithin sichtbar und das Landschaftsbild verändernd in Erscheinung.</p>	<p>●</p> <p>●●●</p>



Ansicht aus Süden auf das Plangebiet

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (○) weitere Untersuchungen erforderlich

### 2.1.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

#### Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
Vorherrschend ● Anteilig ●●	○ und (X)	●●●	○	○	●● und ●bis○	● und ●●●	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Eine hohe Eingriffserblichkeit entsteht bei der Verwirklichung des Vorhabens für das Schutzgut Boden / Fläche durch den großflächigen Verlust mittelwertiger Böden und in Bezug auf das Landschaftsbild durch großflächige das Landschaftsbild verändernde Wirkungen aufgrund der weithin sichtbaren exponierten Kuppenlage des Gebiets. Ansonsten sind für das Landschaftsbild wenig erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, da eine weitgehend ausgeräumtes, an Strukturen nahezu vollständig verarmtes Agrargebiet betroffen ist.

Gleiches gilt für das Schutzgut Biotope; stärkere Eingriffe sind hier durch den möglichen Verlust einer siedlungs- und straßennahen geschützten Hecke nicht auszuschließen. Vertiefende Untersuchungen sind jedoch auf der Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens noch für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse und Farn- und

Blütenpflanzen durchzuführen.

Darüber hinaus führt das Vorhaben zum Verlust einer großflächigen Kalt- und Frischluftentstehungsfläche mit teilweisen Abflüssen in unterliegende Siedlungsflächen, wo sie zur Verbesserung des Siedlungsklimas beiträgt. Für die anderen Schutzgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

### **2.1.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter**

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

#### **Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen**

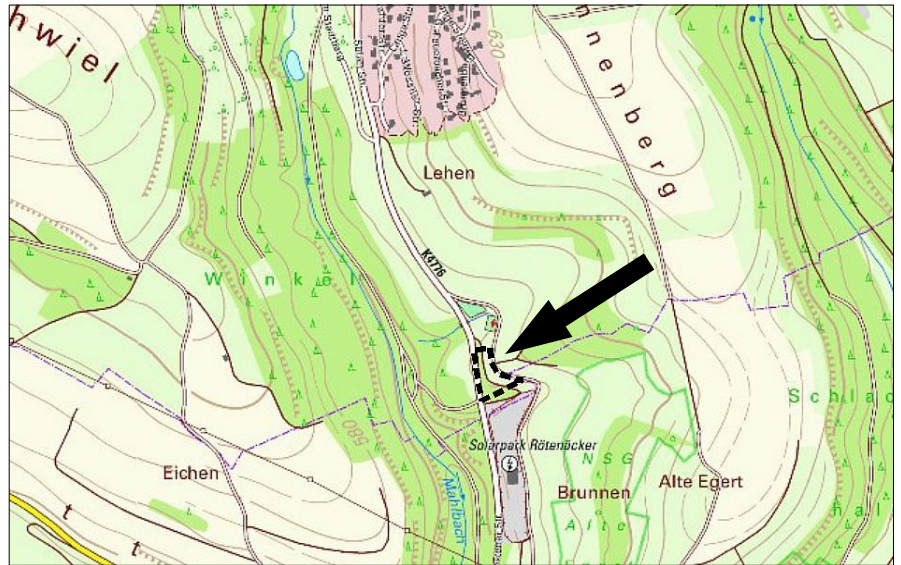
- Erhalt (Pflanzbindung) der geschützten Hecke am Nordwestrand des Plangebiets. Sofern die geschützte Hecke nicht erhalten werden kann oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen für das Gehölz entstehen, muss dafür auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG gestellt werden mit einem entsprechenden Ausgleich.
- Durchführung ggf. erforderlicher Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober.
- Aufstellung eines Bodenschutzkonzeptes zum Schutz und zur Wiederverwendung der beanspruchten Böden.
- Durchgrünung des Wohngebiet mit einem möglichst hohen Anteil an Frei- und Grünflächen.
- Massive Eingrünung des zukünftigen Wohngebiets zur freien Landschaft hin.
- Errichtung von Anlagen zur Wasserrückhaltung.
- Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser auf den Grundstücksflächen, Verwendung wasser-durchlässiger Beläge

## 2.2. D-So01: Sonderbaufläche „Solartankstelle“ in Dornstetten

### 2.2.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Dornstetten
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

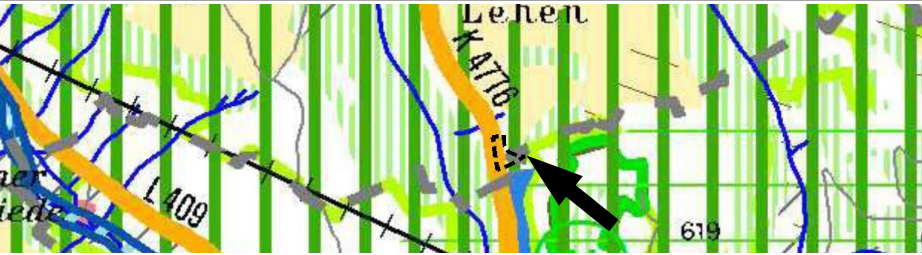

Geplant ist die Ausweisung einer rund 3.930 m<sup>2</sup> (0,393 ha) Fläche südlich von Dornstetten zur Anlage einer Solartankstelle nördlich des bestehenden Solarparks Rötenecker an der K 4776 nach Glatten. Dazu wird ein im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesener Bereich im Rahmen der 3. punktuellen Änderung des FNP als Sonderbaufläche ausgewiesen.



Lage im Raum (Topographische Karte TK 10 unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung
<b>Bestand FNP (genehmigt)</b>	<b>FNP 2030 - 3. punktuelle Änderung</b>
Fläche für die Landwirtschaft: 0,393 ha	Sonderbaufläche: 0,393 ha
FNP-Änderungsfläche: 0,393 ha	FNP-Änderungsfläche: 0,393 ha

2.2.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan Neckar-Alb</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald</p> <p>Im Regionalplan ist das Plangebiet als „Regionaler Grünzug“ (Vorbehaltsgebiet) PS. 3.1.1 ausgewiesen.</p>
<p>Natura 2000 (FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Landschaftsschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</p>	 <p>Geschützte Biotope (rot) im Bereich des Plangebiets (gelb gestrichelt). Quelle: LUBW 2022</p> <p>Im Süden befindet sich eine nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Hecke (Biotop-Nr. 1-7517-237-9108 "Feldhecke im Gewann 'Gängern' S Dornstetten") teilweise im Plangebiet. Sofern die geschützte Hecke nicht erhalten werden kann oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen für das Gehölz entstehen, muss dafür auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG gestellt werden mit einem entsprechenden Ausgleich.</p>
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</p>	<p>Das Vorhaben tangiert im Norden mit geringen Flächenanteilen einen 500m-Suchraum für den Biotopverbund mittlerer Standorte.</p>
<p>Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>

### 2.2.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der geplanten Sonderbaufläche:(gelb gestrichelt)

Die rund 3.930 m<sup>2</sup> große Fläche zur Anlage einer Solartankstelle befindet sich am unteren, west- bis südexpo- nierten, terrassierten Hangfuß des Mühlbach-Tals südlich von Dornstetten direkt an der K 4776 (Dornstetter Straße) im Westen. Begrenzt wird das Gebiet im Süden von einer Zufahrt an die sich der bestehende Solarpark Rötensäcker anschließt. Im Nordosten wird das Gebiet von einem Feldweg begrenzt an den sich abwechslungs- reiche Grünlandhänge mit Gehölzen wie im Norden anschließen.

Naturräumlich befindet sich das Gebiet im Oberen Gäu, geologisch stehen im Untergrund etwa je zu einem Drit- tel die Schichten des Unteren Muschelkalks im Norden und des Oberen Buntsandsteins im Süden an. Rund 40 % werden von der Rötton-Formation des Oberen Buntsandsteins eingenommen. Die Böden im Gebiet sind von ein vorherrschend mittleren Wertigkeit, mit einer geringen bis mittleren Wasserdurchlässigkeit. Das struktur- reiche Gelände kann als weitgehend verbracht bzw. in der Verbrachung begriffen angesehen werden.



Ansicht aus Westen auf das Plangebiet im Vordergrund die Kreisstraße K 4776 (Dornstetter Straße)

Am Nordostrand der Fläche befindet sich eine alte Obstbaumreihe teils mit Stammspalten / -höhlen sowie ein Strommast. Daran schließt sich eine schmale Verebnung mit einem verbrachten schmalen Wiesenstreifen an und anschließend bis zu einem verbrachten Grasweg, der im Südosten von einer geschützten Hecke begleitet wird, treten böschungsartige Hangflächen mit Säumen, ruderalisierten Flächen, Gebüsch und jungen Baum- aufwuchs auf. Die anschließenden Flächen bis zur Kreisstraße sind ähnlich ausgebildet. Am Südostrand der Flächen sind die Gehölzflächen dichter ausgebildet. Dort befinden sich im Gehölz auch Reste eines im Zerfall begriffenen Holzschuppens.

## 2.2.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	X		
Tiere und Pflanzen	X		
Boden / Fläche	X		
Grundwasser		X	Nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Wasserschutzgebiete ebenso nicht. Gemäß den Empfehlungen für die „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung“ (LfU 2005) bilden die im Untergrund des Plangebiets vorherrschend anstehenden hydrogeologischen Schichten der Rötton-Formation eine Grundwassergeringleiter ebenso wie die Platten-sandstein-Formation des Buntsandsteins. Lediglich die im Gebiet auf ca. 30 % der Fläche auftretenden Schichten des Unterer Muschelkalk bilden einen Grundwasserleiter mittlerer Bedeutung. Die Wasserdurchlässigkeit (Grundwasserneubildung) der im Gebiet anstehenden Böden ist auf rund 42 % der Fläche gering bis mittel und auf 58 % mittel bis hoch (Quelle LGRB). Aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten und der geringen Größe des Plangebiets und da unbelastetes Oberflächenwasser weiterhin im Gebiet oder angrenzenden zur Versickerung gebracht werden kann sind für das Schutzgut keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		X	Aufgrund der geringen Größe gehen von der Fläche keine bedeutsame klimatischen Funktionen aus. Durch die angrenzende Kreisstraße ist das Gebiet lufthygienisch mäßig vorbelastet. Das Plangebiet liegt im Tal des Mühlbachs das weiter südlich ins Glatttal mündet und das eine lokal bedeutsame Luftaustausch- und Abflussbahn für Kaltluft bildet. Erhebliche abflussbehindernde Bauwerke sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht geplant. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind insgesamt aufgrund der geringen Größe der Vorhabensfläche nicht zu erwarten.
Landschaftsbild	X		
Freizeit / Erholung		X	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder unterbrochen, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substanzuell ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Zufahrt)
Mensch		X	Erhebliche negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind aufgrund der siedlungsfernen Lage des Plangebiets nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

### 2.2.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																																
<p><b>Biotope / biologische Vielfalt --&gt; mittlere bis hohe Bedeutung</b></p> <p>Das Plangebiet umfasst ein weitgehend verbrachtes und nischenreiches, nicht mehr genutztes Gelände mit Gebüschflächen, Säumen, verbrachten kleinen Wiesenstücken, Hecken und einzelnen Obstbäumen. Die Wertigkeit der im 0,393 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> <td>Feldhecke (§ 30-Biotop) Obstbaumreihe</td> <td>0,013 ha</td> <td>3,3 %</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>Verbrachte Wiese, Saumvegetation Gebüsch mittlerer Standorte, Feldgehölz</td> <td>0,375 ha</td> <td>95,4 %</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Sehr gering</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Ohne Bedeutung</td> <td>Versiegelte Fläche (Zufahrt)</td> <td>0,005 ha</td> <td>1,3 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;"><b>Summe:</b></td> <td><b>0,393 ha</b></td> <td><b>100,0 %</b></td> </tr> </tbody> </table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	Feldhecke (§ 30-Biotop) Obstbaumreihe	0,013 ha	3,3 %	Mittel	Verbrachte Wiese, Saumvegetation Gebüsch mittlerer Standorte, Feldgehölz	0,375 ha	95,4 %	Gering	Nicht betroffen	-	-	Sehr gering	Nicht betroffen	-	-	Ohne Bedeutung	Versiegelte Fläche (Zufahrt)	0,005 ha	1,3 %	<b>Summe:</b>		<b>0,393 ha</b>	<b>100,0 %</b>	<p>Das Vorhaben führt aufgrund der schwierigen topographischen Verhältnisse voraussichtlich zum vollständigen Verlust der im Gebiet vorhandenen Biotoptypen.</p>	●●●
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																															
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																															
Hoch	Feldhecke (§ 30-Biotop) Obstbaumreihe	0,013 ha	3,3 %																															
Mittel	Verbrachte Wiese, Saumvegetation Gebüsch mittlerer Standorte, Feldgehölz	0,375 ha	95,4 %																															
Gering	Nicht betroffen	-	-																															
Sehr gering	Nicht betroffen	-	-																															
Ohne Bedeutung	Versiegelte Fläche (Zufahrt)	0,005 ha	1,3 %																															
<b>Summe:</b>		<b>0,393 ha</b>	<b>100,0 %</b>																															
<p><b>Tiere und Pflanzen</b></p> <p>Vorkommen, Habitate oder geeignete Lebensstätten für planungsrelevante Farn- und Blütenpflanzen, Amphibien, Säugetiere (ohne Fledermaus) und Wirbellose konnten im Plangebiet nicht festgestellt werden. Aufgrund der vorhandenen Biotope / Nutzungen sind entsprechende Vorkommen auch nicht zu erwarten.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich jedoch mehrere alte Streuobstbäume mit einigen Ast- und Baumhöhlen, welche für höhlenbrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse ein hohes Quartierpotenzial aufweisen. Darüber hinaus bilden die Gehölzflächen auch geeignete Brutmöglichkeiten für Zweigbrüter.</p> <p>Das Gelände ist terrassiert und wird im südwestlichen Bereich kleinflächig als Lagerfläche für Holz genutzt. Eine potenzielle Eignung für Reptilien kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, auch wenn das Potenzial aufgrund der Beschattung als sehr gering eingestuft wird.</p>	<p>Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse und Reptilien (Zauneidechse) durchzuführen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.</p>	(X)  ○																																
<p><b>Boden / Fläche --&gt; mittlere bis geringe Bedeutung</b></p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2022) treten im Plangebiet folgende Böden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bodeneinheit b8</b> (Flächenanteil ca: 57 %): Braunerde aus Sandstein führenden Fließerden</li> <li>• <b>Bodeneinheit g17</b> (Flächenanteil ca: 38 %): Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde</li> <li>• <b>Bodeneinheit g64</b> (Flächenanteil ca: 4 %): Mittel tiefes bis tiefes Kolluvium und Kolluvium über Pelosol aus holozänen Abschwemmassen über tonreicher Muschelkalk-Fließerde</li> <li>• <b>Versiegelt Fläche</b> (Flächenanteil ca: 1 %): Zufahrt</li> </ul>	<p>Aufgrund der Topographie ist durch das Vorhaben mit starken Eingriffen in den Boden zu rechnen. Davon betroffen sind vorherrschend mittel- bis geringwertige Böden; anteilig auch von mittelwertigen und mittel bis hochwertigen Böden.</p>	●● bis ●●●																																
<p><b>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2022)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th colspan="3">Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>b8</th> <th>g17</th> <th>g64</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td colspan="3">keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> <td>mittel (2,0)</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td>mittel (2,0)</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> <td>mittel (2,0)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> <td>hoch bis sehr hoch (3,5)</td> <td>hoch (3,0)</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtbewertung</b></td> <td><b>Mittel bis gering (1,67)</b></td> <td><b>Mittel (2,33)</b></td> <td><b>Mittel bis hoch (2,5)</b></td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten			b8	g17	g64	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung			Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1,5)	mittel (2,0)	mittel bis hoch (2,5)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel (2,0)	gering bis mittel (1,5)	mittel (2,0)	Filter und Puffer für Schadstoffe	gering bis mittel (1,5)	hoch bis sehr hoch (3,5)	hoch (3,0)	<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Mittel bis gering (1,67)</b>	<b>Mittel (2,33)</b>	<b>Mittel bis hoch (2,5)</b>	<p><b>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2022)</b></p>						
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																																
	b8	g17	g64																															
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																																	
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1,5)	mittel (2,0)	mittel bis hoch (2,5)																															
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel (2,0)	gering bis mittel (1,5)	mittel (2,0)																															
Filter und Puffer für Schadstoffe	gering bis mittel (1,5)	hoch bis sehr hoch (3,5)	hoch (3,0)																															
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Mittel bis gering (1,67)</b>	<b>Mittel (2,33)</b>	<b>Mittel bis hoch (2,5)</b>																															

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich



Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p><b>Landschaftsbild € mittlere Bedeutung</b></p> <p>Das Gebiet ist Teil eines abwechslungsreich gestalteten Unterhangs im Tal des Mühlbachs und wird vor allem von gehölzbetonten Sukzessionsflächen geprägt.</p> <p>Vorbelastungen, die das landschaftliche Erscheinungsbild der Fläche beeinträchtigen, bestehen durch die unmittelbar angrenzende Kreisstraße und einem südlich angrenzenden Solarpark.</p> <p>Die Einsehbarkeit / Fernwirkung der Fläche ist aufgrund ihrer Tal-lage und angrenzender Gehölz- und Waldflächen als mäßig bis gering einzustufen.</p>	<p>Stark das Landschaftsbild verändernde Überplanung von Teilen einer abwechslungsreich gegliederten Hangfläche in der freien Landschaft, mit einem Wechsel aus Einzelbäumen, Hecken, Gebüsch und verbrachten Freiflächen, durch die Einbringung von technischen Elementen.</p> <p>Etwas eingriffsmindernd wirkt sich die verhältnismäßig geringe Größe der überplanten Fläche aus.</p> <p>Aufgrund der Topographie ist jedoch mit stark das Relief verändernden Geländemodellierungen zu rechnen.</p>	<p>●●</p> <p>bis</p> <p>●●●</p>



Ansicht aus Norden auf das Plangebiet

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

### 2.2.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamtschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

#### Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotop- / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
●●●	○ und (X)	●● bis ●●●	○	○	○	●● bis ●●●	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei einer Realisierung der Planung ist aufgrund der Topographie mit starken Eingriffen in die vorhandenen Biotopstrukturen und den Boden zu rechnen, mit nachteiligen Auswirkungen auch auf das Landschaftsbild.

Vertiefende Untersuchungen sind auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse und Reptilien (Zauneidechse) durchzuführen.

### 2.2.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

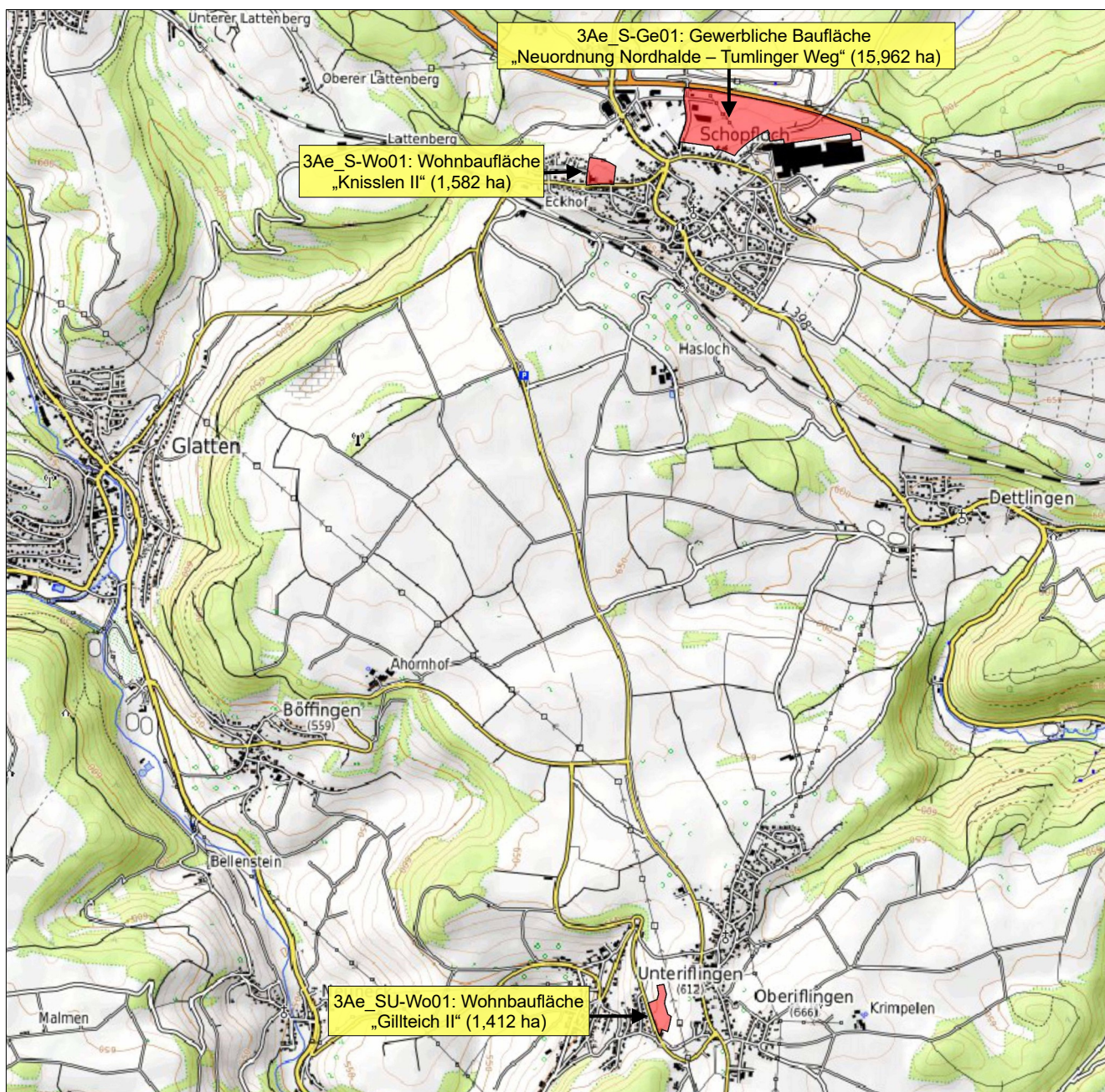
Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

#### Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

- Die Gehölzflächen am Westrand des Plangebiets sowie die Obstbaumreihe im Osten sollten über Pflanzbindungen vollständig erhalten werden.
- Durchführung ggf. erforderlicher Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober.
- Sofern die geschützte Hecke im Gebiet nicht erhalten werden kann oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen für das Gehölz entstehen, muss dafür auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG gestellt werden mit einem entsprechenden Ausgleich.
- Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser auf den Grundstücksflächen
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge

### 3. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Schopfloch

#### Übersicht Entwicklungsflächen im Teilverwaltungsraum Schopfloch



Neuweisungen gegenüber dem genehmigten FNP sind rot hinterlegt

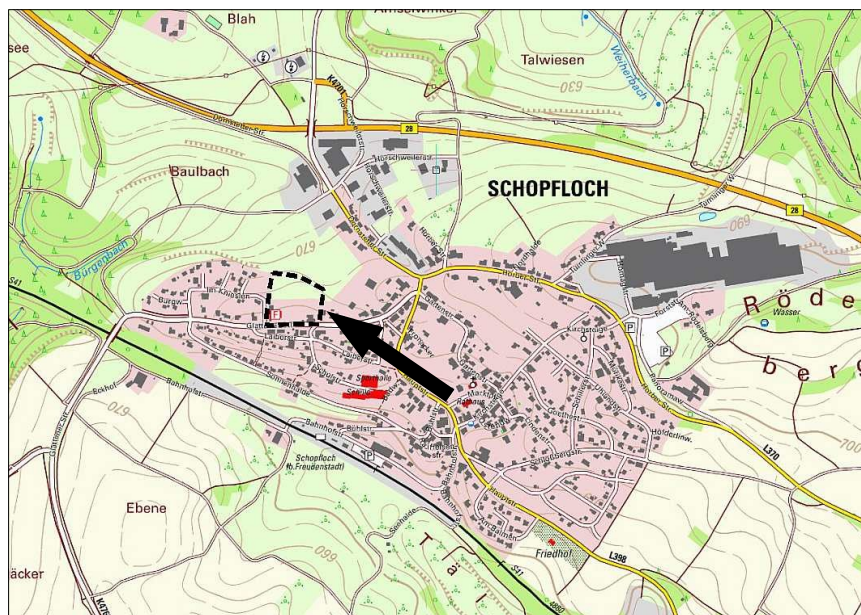
### 3.1. S-Wo01: Wohnbaufläche „Knisslen II“ in Schopfloch

#### 3.1.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Schopfloch, Gewinn 'Knisslen'
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung eines rund 15.820 m<sup>2</sup> (1,582 ha) großen unmittelbar an der Glattener Straße gelegenen Wohngebiets am nord-westlichen Ortsrand von Schopfloch.

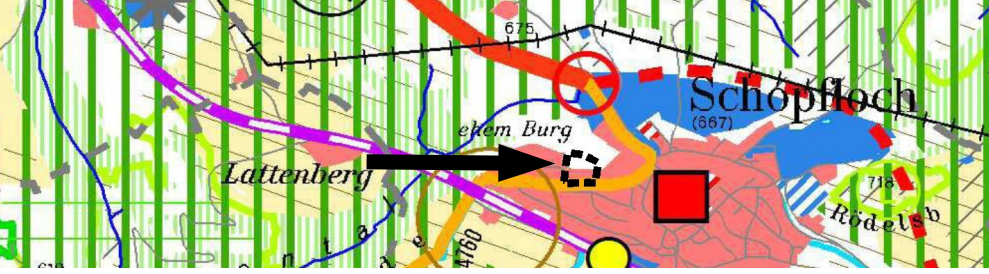

Im rechtskräftigen FNP ist das Gebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“, „Sportplatz“ und „Mischbaufläche“ (Feuerwehr) ausgewiesen. In der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030 wird das Gebiet als „Wohnbaufläche“ dargestellt.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung
<p><b>Bestand FNP (genehmigt)</b></p> <p>Fläche für die Landwirtschaft: 0,877 ha</p> <p>Mischbaufläche: 0,705 ha</p>	<p><b>FNP 2030 - 3. punktuelle Änderung</b></p> <p>Wohnbaufläche: 1,582 ha</p> <p><b>FNP-Änderungsfläche: 1,582 ha</b></p>

3.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p><b>Regionalplan</b></p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan mit dem Plangebiet (gestrichelt umrandet)</p> <p>Im Regionalplan ist das Plangebiet im Süden als bestehende Siedlungsfläche ausgewiesen und im Norden als sonstige Flur. Regionalplanerische Ziele werden durch die Flächenausweisung nicht berührt.</p>
<p><b>Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Naturschutzgebiet / Naturdenkmal</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Landschaftsschutzgebiet</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>FFH-Mähwiese</b></p>	 <p>Nicht betroffen. Im Nordost grenzt jedoch unmittelbar an das Plangebiet eine FFH-Mähwiese an.</p> <p>Plangebiet (schwarz gestrichelt) mit im Norden direkt angrenzender FFH-Mähwiese (Quelle: LUBW 2022) und geschützten Streuobstbestand im Osten</p>
<p><b>geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG</b></p>	<p>Im Osten befindet sich innerhalb des Plangebiets ein rund 2.275 m<sup>2</sup> großer und damit nach § 33a NatSchG geschützter Streuobstbestand (siehe Luftbild oben), der Teil des noch gut ausgebildeten Streuobstgürtels am nordwestlichen Ortsrand von Schopfloch ist.</p> <p>Streuobstbestände dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden soweit diese erteilt wird ist der Verlust 1:1 bis 1:2 auszugleichen. Da der betroffene Streuobstbestand Bestandteil des vorhandenen lokal bedeutsamen Streuobstgürtels ist, sind zu dessen Erhalt bezüglich Größe und Ausdehnung die Ersatzpflanzungen vorzugsweise im Bereich des Streuobstgürtels durchzuführen.</p>
<p><b>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Naturpark</b></p>	<p>Die FNP-Entwicklungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord</p>
<p><b>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Wasserschutzgebiet</b></p>	<p>nicht betroffen (im Süden grenzt unmittelbar das WSG Schachtbrunnen ZV WV Haugenstein - WSG-Nr-Amt 237015 an)</p>

### 3.1.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche (gelb gestrichelt)

Die neu ausgewiesene 15.820 m<sup>2</sup> große Fläche für ein Wohngebiet befindet sich an der Glattener Straße, die die südlich Plangebietsgrenze bildet, auf einem mäßig bis schwach nach Norden / Nordwest abfallenden Gelände (ca. 681 m ü.NN bis 674 m ü.NN) mit einem böschungsartigen Geländeknick am Nordrand.

Im Westen, Süden und Osten grenzen bestehende Siedlungsflächen an das Gebiet, nach Norden öffnet es sich zur freien Landschaft hin mit der vorwiegend als Grünland genutzten breiten Talmulde des Bürgerbachs.

Geologisch befindet sich das im Naturraum Obere Gäue gelegene Gebiet im Bereich des Oberen Muschelkalks. Die Böden sind im Süden des Gebiets zum großen Teil bereits bebaut und versiegelt (Bestandsgebäude, Erschließungen) bzw. anthropogen überprägt (Fußballfeld, Gebäudeaußenanlagen, Belagsflächen). Im Norden treten gering- bis mittelwertige Böden mit einer hohen bis sehr hohen Wasserdurchlässigkeit auf (Rendzina); eine Bodenfunktion (Standort für naturnahe Vegetation) weist hier auch eine hohe Wertigkeit auf.

Bezüglich der Nutzung und Biotopausstattung gliedert sich das Plangebiet wie folgt.

Im Westen **(1)** des Plangebiets befindet sich der Gebäudebestand der örtlichen Feuerwehr der von versiegelten und gepflasterten Flächen mit Stellplätzen (teils mit Rasenpflaster), Lagerflächen, einer Sammelstelle mit Wertstoffcontainern sowie von intensiv gepflegten Verkehrsgrünflächen und Gebäudeaußenanlagen mit Einzelbäumen umgeben ist. Nach Norden schließt sich daran ein Fußballfeld an mit einer alten Baumreihe am Nordrand. An der Glattener Straße befindet sich darüber hinaus eine Busbucht.



Panoramaansicht aus Westen von der angrenzenden Straße „Im Knieslen“ (links im Bilde) aus auf das Plangebiet

Anschließend bis zur Plangebietsgrenze im Norden befindet sich eine Fettwiesen mittlerer Standorte, teils auf einem böschungsartigen Geländeknick am Plangebietsrand. Außerhalb des Plangebiets, jedoch direkt angrenzend, geht die Fettwiesen in ein FFH-Mähwiese (Magerwiese) über.



*Ansicht aus Nordwesten auf das Plangebiet mit einer Fettwiese*



*Baumreihe mit alten Bäumen am Nordrand des Fußballfelds*

Östlich **(2)** an das Gelände der Feuerwehr und dem Fußballplatz schließt sich eine Ackerfläche an, die bis zu der Fettwiese am Nordrand des Plangebiets reicht.



*Ansicht aus Süden auf die Ackerfläche **(2)** im Plangebiet. Links im Bild Gebäudebestand der Feuerwehr einschl. Außenanlagen und Sportplatz **(1)**. Rechts alter nicht mehr bewohnter Gebäudebestand mit landwirtschaftlichen Schuppen **(3)** und vorgelagerten Streuobstbestand **(4)** im Norden.*

Östlich des Ackers **(2)** befindet sich ein altes nicht mehr genutztes Wohngebäude mit angebauten / vorgelagerten Schuppen und verbrachten Gartenflächen, dem nach Norden **(4)** ein alter Streuobstbestand vorgelagert ist.



*Ansicht aus Nordosten auf das alte nicht mehr genutztes Wohngebäude mit angebauten Schuppen und nach Norden vorgelagertem Streuobstbestand **(4)***



*Ansicht aus Nordwesten auf die Teilfläche **(3)***

### 3.1.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	x		
Tiere und Pflanzen	x		
Boden / Fläche	x		
Grundwasser		x	Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden Schichten des Oberen Muschelkalks einen Grundwasserleiter mittlerer Bedeutung. Aufgrund des verkarsteten Untergrunds und der vorherrschend hohen bis sehr hohen Wasserdurchlässigkeit der anstehenden naturnahen Böden im Gebiet besteht eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen und eine hohe Grundwasserneubildungsrate. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen. Erhebliche Verschmutzungsgefährdungen sind aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) nicht zu erwarten. Darüber hinaus werden rund 47 % des Plangebiets von bebauten, versiegelten und anthropogen überprägten Böden / Flächen eingenommen, die für den Grundwasserschutz von geringer bzw. ohne Bedeutung sind. Unter Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen (Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser im Gebiet) und aufgrund des hohen verbleibenden Freiflächenanteils in Wohngebieten sind erhebliche Beeinträchtigungen von Grundwasserbeständen nicht zu erwarten.
Oberflächen-gewässer		x	Oberflächengewässer (Bäche, Gräben, Stehende Gewässer) treten im Gebiet nicht auf.
Klima und Luft		x	Der südlich straßennahe Teil des Plangebiets mit bestehenden Bau- und Verkehrsflächen ist lufthygienisch mäßig vorbelastet durch verkehrsbedingte Emissionen und weist eine geringe bzw. keine klimatischen Ausgleichsfunktionen auf. Die verbleibenden Freiflächen, insbesondere im Norden des Plangebiets, bilden, da kleiner 0,5 ha, ein gering wirksames Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet. Die entstehende Frisch-/ Kaltluft ist dabei ohne Relevanz für Siedlungs- oder Belastungsräume, da sie flächig nach Nordwesten in die freie Landschaft abfließt. Aufgrund der Lage des Gebiet auf einer gut durchlüfteten Hochflächen im ländlichen Raum ist mit einer erheblichen Verschlechterungen des lokalen Klimas und der lufthygienischen Situation durch die geplanten Wohnnutzung mit einem in der Regel hohen Grünflächenanteil nicht zu rechnen.
Landschaftsbild	x		
Freizeit / Erholung		x	Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein Fußballfeld das ggf. verlegt wird. Anderer Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung sind nicht betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter	x		Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen.
Mensch		x	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind anlage- oder betriebsbedingt durch das Vorhaben nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		x	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.



### 3.1.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																																
<p><b>Biotope / biologische Vielfalt</b> --&gt; mittlere / geringe Bedeutung</p> <p>Rund 40 % des Plangebiets umfassen mittel- bis hochwertige Biotoptypen (Streuobst, Fettwiesen). Der südliche Teil des Plangebiets (60 %) umfasst neben intensiv Nutzungen (Acker, Gebäudeaußenanlagen, Fußballplatz) bereits bestehende Gebäudebestände und Erschließungsflächen mit einer fehlenden bis geringen naturschutzfachlichen Bedeutung.</p> <p>Die Wertigkeit der im rund 1,58 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> <td>Streuobst</td> <td>0,28 ha</td> <td>17,7 %</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>Fettwiese mittlerer Standorte,</td> <td>0,35 ha</td> <td>22,2 %</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> <td>Garten, Intensivgrünland</td> <td>0,10 ha</td> <td>6,3 %</td> </tr> <tr> <td>Sehr gering</td> <td>Acker, Rasen / Sportrasen, wasserdurchlässiger Belag, Lagerfläche</td> <td>0,58 ha</td> <td>36,7 %</td> </tr> <tr> <td>Ohne Bedeutung</td> <td>Bebaute und versiegelte Flächen</td> <td>0,27 ha</td> <td>17,1 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;"><b>Summe:</b></td> <td><b>1,58 ha</b></td> <td><b>100,0 %</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Unabhängig von der Flächenbilanz treten zahlreiche Bäume im Gebiet auf als Straßenbäume und in Gebäudeaußenanlagen.</p>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	Streuobst	0,28 ha	17,7 %	Mittel	Fettwiese mittlerer Standorte,	0,35 ha	22,2 %	Gering	Garten, Intensivgrünland	0,10 ha	6,3 %	Sehr gering	Acker, Rasen / Sportrasen, wasserdurchlässiger Belag, Lagerfläche	0,58 ha	36,7 %	Ohne Bedeutung	Bebaute und versiegelte Flächen	0,27 ha	17,1 %	<b>Summe:</b>		<b>1,58 ha</b>	<b>100,0 %</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch die geplante Bebauung des Gebiets sind im Osten auf rund 18 % der Fläche sehr erhebliche Beeinträchtigungen durch den Verlust eines alten, naturschutzfachlich hochwertigen Streuobstbestandes zu erwarten, der Teil des örtlichen Streuobstgürtels ist. Streuobstbestände gehören zu den gefährdeten Biotoptypen in Baden-Württemberg.</li> <li>Verlust von zahlreichen Einzelbäumen insbesondere von Altbaumbeständen am Nordrand des Sportplatzes.</li> <li>Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von Biotoptypen mit einer allgemeinen naturschutzfachlichen Bedeutung (Fettwiesen), die rund 22 % des Plangebiets umfassen.</li> <li>Auf rund 60 % der überplanten Fläche kommt es zu geringen bis unerheblichen Eingriffen durch den Verlust bzw. die Überplanung von gering bis sehr geringwertigen Biotoptypen / Nutzungen (Acker, Intensivgrün, Gärten, Rasen, Beläge, bebaute / versiegelte Flächen).</li> </ul>	<p>●●●</p> <p>●●</p> <p>● bis ○</p>
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																															
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																															
Hoch	Streuobst	0,28 ha	17,7 %																															
Mittel	Fettwiese mittlerer Standorte,	0,35 ha	22,2 %																															
Gering	Garten, Intensivgrünland	0,10 ha	6,3 %																															
Sehr gering	Acker, Rasen / Sportrasen, wasserdurchlässiger Belag, Lagerfläche	0,58 ha	36,7 %																															
Ohne Bedeutung	Bebaute und versiegelte Flächen	0,27 ha	17,1 %																															
<b>Summe:</b>		<b>1,58 ha</b>	<b>100,0 %</b>																															
<p><b>Tiere und Pflanzen</b></p> <p>Aktuell konnten im Gebiet keine Vorkommen oder geeignete Habitate von besonders / streng geschützten oder FFH-Arten, aus der Gruppe Farn- / Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere ohne Fledermäuse, Wirbellose festgestellt werden.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich mehrere alte Streuobstbäume mit einigen Ast- und Baumhöhlen, welche für höhlenbrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse ein hohes Quartierpotenzial aufweisen. Das ehemalige Wohnhaus sowie zwei Schuppen im Plangebiet bieten zusätzlich potentielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten für Fledermäuse und Nischenbrüter. Es besteht zudem ein geringes Potenzial für einen Eidechsenlebensraum insbesondere an der Südost-Seite des Gebäudes Nr. 20.</p>	<p>Aufgrund geeigneter Habitatstrukturen sind vertiefende Untersuchungen auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.</p>	<p>(X)</p> <p>○</p>																																
<p><b>Boden / Fläche</b> --&gt; geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB 2021) treten im Gebiet, ergänzt durch den realen Bestand, folgende Böden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Bodeneinheit g3:</b> (Flächenanteil: ca. 53 %): Rendzina und Braune Rendzina aus Kalkstein des Oberen Muschelkalks.</li> <li><b>Anthropogen überprägte Böden</b> (geringwertig): Flächenanteil: ca. 30 %</li> <li><b>Bebaute / versiegelte Böden</b> (ohne Bedeutung): Flächenanteil: ca. 17 %</li> </ul>	<p>In Wohngebieten ist mit einem mittleren Überbauungs- und Versiegelungsgrad zu rechnen, dadurch kommt es im Gebiet zum dauerhaften Verlust von gering bis mittelwertigen naturnahen Böden auf rund 53 % der Fläche.</p> <p>Auf rund 47 % der überplanten Fläche kommt es zu geringen bis unerheblichen Eingriffen durch den Verlust bzw. die Überplanung von bereits bebauten / versiegelten und anthropogen überprägten Böden.</p>	<p>●●</p> <p>● bis ○</p>																																
<p><b>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2022)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bodenfunktionen</th> <th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td><b>g3</b></td> </tr> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>hoch (3,0)</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>mittel (2,0)</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtbewertung</b></td> <td><b>gering bis mittel (1,67)</b></td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten		<b>g3</b>	Standort für naturnahe Vegetation	hoch (3,0)	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1,5)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel (2,0)	<b>Gesamtbewertung</b>	<b>gering bis mittel (1,67)</b>	<p><b>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2022)</b></p>																			
Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten																																	
	<b>g3</b>																																	
Standort für naturnahe Vegetation	hoch (3,0)																																	
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1,5)																																	
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)																																	
Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel (2,0)																																	
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>gering bis mittel (1,67)</b>																																	

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p><b>Landschaftsbild --&gt; geringe bis mittlere Bedeutung</b></p> <p>Die südlichen Teile des Plangebiets, die im rechtskräftigen FNP als Mischgebiet ausgewiesen sind, umfassen Bau-, Verkehrs- und Sportplatzflächen die dem Siedlungsbereich zuzuordnen sind und die für das Landschafts- und Ortschaftsbild von untergeordneter Bedeutung sind.</p> <p>Die nördlichen Plangebietsteile ab einer alten Baumreihe am Sportplatz umfassen vorwiegend Grünlandflächen und im Südosten einen älteren Streuobstbestand, der Teil des örtlichen, noch gut ausgebildeten Streuobstgürtels ist.</p> <p>Da das Plangebiet bereits auf drei Seiten von Siedlungsflächen umgeben ist tritt die Flächen bezüglich ihrer Sichtbarkeit nur nach Norden stärker in Erscheinung.</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbilds sind für die südlichen Teile des Plangebiets, mit bereits bestehenden Bau- und Erschließungsflächen, die im rechtskräftigen FNP als Mischbaufläche ausgewiesen sind, durch die Umwandlung in ein durchgrüntes Wohngebiet nicht zu erwarten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch den Verlust alter Baumbestände und insbesondere von Teilen eines Streuobstgürtels und damit eines maßgeblichen Bestandteils der traditionellen Kulturlandschaft zu erwarten, die den derzeitigen Ortsrand auch gut eingrün.</p>	<p>●</p> <p>●●●</p>

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

### 3.1.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

#### Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
<p>Vorherrschend und Anteilig ●● bis ○</p>	<p>○ und (X)</p>	<p>Vorherrschend Anteilig ●● bis ○</p>	<p>○</p>	<p>○</p>	<p>○</p>	<p>● und ●●</p>	<p>●</p>	<p>○</p>	<p>○</p>

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei einer Realisierung des Vorhabens sind die üblichen mit Bauvorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, die als mittel bis gering einzustufen sind, da keine besonders hochwertigen Schutzgüter davon betroffen sind.

Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen jedoch anteilig für die Schutzgüter Biotope/ biologische Vielfalt, Tiere und das Landschafts- / Ortschaftsbild durch den zu erwartenden Verlust von Streuobstbeständen, die Teil des noch relativ gut ausgebildeten Streuobstgürtels von Schopfloch sind.

### 3.1.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

c

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Integration möglichst vieler Obstbäume und älterer Baumbestände, die derzeit am Sportplatz stehen, in das Plangebiet. Entfallende Obstbäume bzw. Streuobstbestände sind im gleichen Umfang außerhalb des Plangebiets neu zu pflanzen bzw. anzulegen.</li> <li>• Eingrünung des Ortsrandes im Norden zur freien Landschaft hin.</li> <li>• Während der Bauausführung sind die Flächen zu der im Norden direkt an das Plangebiet angrenzenden geschützten FFH-Mähwiese abzumarkieren (z.B. Flatterband, Bauzaun) Die so abgemarkten Flächen dürfen baubedingt nicht beansprucht werden z.B. als Lagerflächen oder durch Befahren etc.</li> </ul>

### 3.2. S-Ge01: Gewerbegebiet „Neuordnung Nordhalde - Tumlinger Weg“ in Schopfloch

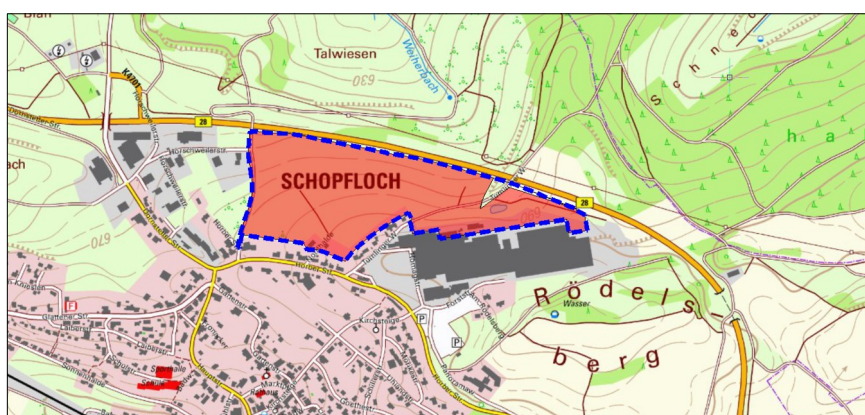
#### 3.2.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Schopfloch, Gewann 'Nordhalde'
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Durch die vorliegende FNP-Änderungen soll der Flächennutzungsplan an die Flächenausweisungen des derzeit im Verfahren befindlichen Bebauungsplan "Nordhalde II" angepasst werden. Dieser Bebauungsplan fasst 4 bereits rechtskräftige B-Pläne zusammen, die rund 98 % der FNP-Änderungsfläche umfassen, um eine Gesamtkonzeption zur betrieblichen Erweiterung und Organisation der im Südosten ansässigen Firma HOMAG zu realisieren, unter Erhalt bereits bestehender Gewerbeflächen anderer Firmen im Nordwesten des Plangebiets.

Neu ausgewiesen wird lediglich eine kleinere Fläche (rund 0,35 ha) im Nordosten des Plangebiets längs des Tumlinger Wegs an der B 28, die im wesentlichen Flächen- und Erschließungsanpassungen umfasst.



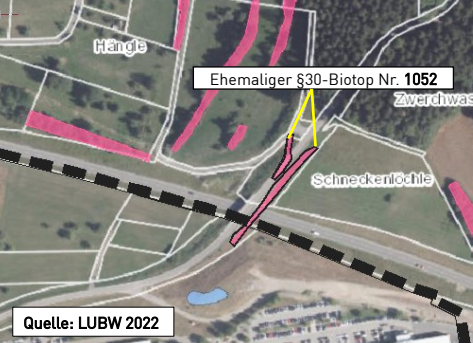
Durch die FNP-Änderung erhöht sich der Anteil an Bau- und Verkehrsflächen um rund 2 ha.



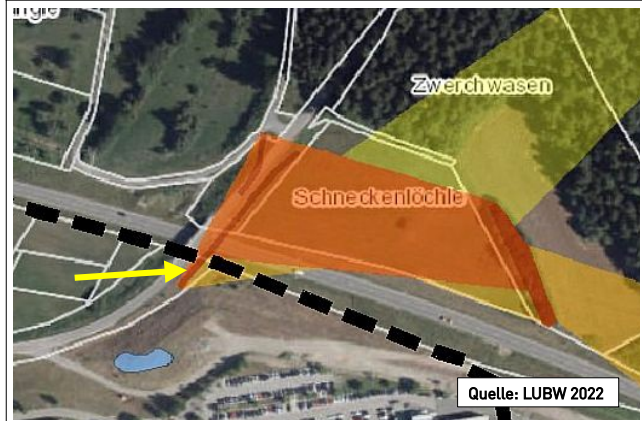
Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich). Rot hinterlegt Flächen für die ein rechtskräftiger BBP vorhanden ist.

FNP genehmigt		Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung	
<b>Bestand FNP (genehmigt)</b>		<b>FNP 2030 - 3. punktuelle Änderung</b>	
Gewerbliche Baufläche:	8,987 ha	Gewerbliche Baufläche:	11,031 ha
Gemischte Baufläche:	0,090 ha	Gemischte Baufläche:	0,090 ha
Fläche für die Landwirtschaft:	2,492 ha	Fläche für die Landwirtschaft:	2,662 ha
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur u. Landschaft (Ausgleichsfläche - A):	2,198 ha	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur u. Landschaft (Ausgleichsfläche- A):	1,753 ha
Grünfläche:	1,881	Straße:	0,426 ha
Wasser	0,072	<b>FNP-Änderungsfläche:</b>	<b>15,962 ha</b>
Straße:	0,242 ha		
<b>FNP-Änderungsfläche:</b>	<b>15,962 ha</b>		

### 3.2.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p><b>Regionalplan</b></p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan mit dem Plangebiet (gestrichelt umrandet)</p>	<p>Im Regionalplan Nordschwarzwald ist das Plangebiet als bestehende Siedlungsfläche (rot) sowie als Bestandsflächen für Gewerbe / Industrie (blau) ausgewiesen. Dazwischen liegen Flächen die als sonstig Flur dargestellt sind.</p> <p>Der FNP widerspricht somit keinen regional-planerischen Zielsetzungen.</p>
<p><b>Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)</b></p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p><b>Naturschutzgebiet / Naturdenkmal</b></p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p><b>Landschaftsschutzgebiet</b></p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p><b>FFH-Mähwiese</b></p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p><b>geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG</b></p>		
		
<p><i>Streuobstbestände im Plangebiet (gelb umrandet)</i></p> <p>Innerhalb der FNP-Änderungsfläche befinden sich drei nach §33a NatSchG geschützte Streuobstbestände in einem Umfang von ca. 0,86 ha. Davon werden innerhalb der im FNP ausgewiesenen "Flächen für die Landwirtschaft" und "Öffentliche Grünflächen" rund 0,66 m<sup>2</sup> erhalten. Damit kommt es zum Verlust geschützter Streuobstbestände in einem Umfang von rund 0,2 ha. Der derzeit im Verfahren befindliche Bebauungsplan sieht innerhalb der FNP-Änderungsfläche zusätzlich die Pflanzung von Streuobst in einem Umfang von rund 0,6 ha vor, so dass die Eingriffe in die Streuobstbestände ausgeglichen werden können.</p>		
<p><b>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</b></p>	 <p>Nach § 30 BNatSchG beschützte Biotope (rote Flächen) im Plangebiets (schwarz gestrichelt)</p>	<p>Gemäß LUBW - Server (siehe nebenstehender Luftbildausschnitt) befindet sich im Nordosten des Plangebiets (Brücke Tumlinger Weg über die B28) eine Teilfläche des nach § 30 BNatSchG besonders geschützten Biotops Nr. 1-7517-237-1052 (2 Baumhecken NO Schopfloch, 'Zwerchwasen') im Gebiet.</p> <p>Gemäß dem Biotop-Datenauswertebogen (LUBW 2022) zum Biotop ist der 1997 erfasste geschützte Biotop jedoch nicht mehr vorhanden und wurde im Rahmen der Offenlandkartierung 2016 gelöscht.</p>
<p><b>Naturpark</b></p>	<p>Die FNP-Entwicklungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord</p>	

**Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan**



*Biotopverbundflächen trockener Standorte innerhalb des Plangebiets (schwarz gestrichelt)*



*Biotopverbundflächen mittlerer Standorte innerhalb des Plangebiets (schwarz gestrichelt)*

Im Nordosten des Plangebiets (Brücke Tumlinger Weg über die B28) ist im Fachplan landesweiter Biotopverbund eine Kernflächen für den Biotopverbund trockener Standorte ausgewiesen. Die Kernfläche umfasst ein ehemals dort vorhandenes geschütztes Biotop (Baumhecke) das heute dort nicht mehr vorhanden ist (siehe vorherige Seite). Bei den Kernflächen handelt es sich derzeit um Straßen- und Straßenrandflächen. Die Suchräume umfassen Teile einer vorhandenen steilen Böschung unterhalb des Betriebsgeländes der Firma HOMAG an der B28, die erhalten bleiben. Aufgrund der realen örtlichen Gegebenheiten entstehen durch die Planung für den Biotopverbund trockener Standorte keine erhebliche Beeinträchtigungen.

Darüber hinaus befinden sich innerhalb des Plangebiets im Südwesten Kernflächen mit umgebenden Kernräumen für den Biotopverbund mittlerer Standorte, die dort vorhandene Streuobstbestände und Wiesen umfassen. Die Flächen bleiben durch die im FNP ausgewiesenen Flächen (Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft) erhalten. Nach Nordosten sind darüber hinaus Suchräume ausgewiesen, die wie die Kernflächen und -räume alle in bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen liegen und die durch die im Norden angrenzende Bundesstraße bereits stark durchschnitten und von der freien Landschaft abgetrennt sind. Im Bereich der Suchräume sieht der derzeit im Verfahren befindliche BBP den Erhalt und die Neupflanzung von Streuobstwiesen sowie die Entwicklung von Magerwiesen vor. Darüber hinaus bleiben Teile der Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ erhalten.

Insgesamt entstehen durch die vorliegende Planung somit keine Beeinträchtigungen für den Biotopverbund die über die bereits auf der Grundlage der alten FNP-Flächenausweisung hinausgehen.

<b>Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen</b>	nicht betroffen
<b>Wasserschutzgebiet</b>	nicht betroffen

### 3.2.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt)

Das rund 16 ha große Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Schopfloch auf einem nach Norden abfallenden Gelände. Begrenzt wird das Gebiet im Norden von der Bundesstraße B 28, im Südosten vom Gelände der Firma HOMAG und im Südwesten von Mischgebietsflächen längs des Tumlinger Wegs und der Horber Straße. Im Westen grenzen an das Gebiet weitere, teils noch nicht bebaute Gewerbeflächen.

Geologisch befindet sich das im Naturraum Obere Gäue gelegene Gebiet im Bereich des Mittleren Muschelkalks. Die noch nicht bebauten und anthropogen überprägten naturnahen Böden im Gebiet sind vorherrschend von einer mittleren Wertigkeit, mit einer geringen bis mittleren Wasserdurchlässigkeit.

Auf der Grundlage der für das Gebiet bereits rechtskräftigen Bebauungspläne wäre jederzeit eine Bebauung und Versiegelung des Gebiets in einem Umfang von von rund 7,4 ha möglich (die teils bereits realisiert ist). Rund 4 ha würden von anthropogen überprägten Böden eingenommen werden (teils ebenfalls realisiert, insbesondere Geländeaufschüttungen im Bereich der Firma Homag) und rund 4,6 ha von naturnahen Böden (öffentliche Grünflächen, Ausgleichsflächen, Flächen für die Landwirtschaft). Derzeit werden die Flächen im Gebiet vorherrschend von Fettwiesen eingenommen. Mit geringeren Anteilen treten auch Ackerflächen und Streuobstwiesen auf. Im Südosten befinden sich steile Aufschüttungsflächen des Firmengeländes HOMAG. An den Böschungen treten größer Flächen mit Ruderalvegetation auf.



Ansicht aus Südosten vom Aufschüttungsgelände der Firma HOMAG aus auf das Plangebiet. Im Vordergrund der Tumlinger Weg. Rechts oben die Bundesstraße B 28



Ansicht aus Westen auf das Plangebiet. Links die Bundesstraße B 28. Rechts oben das Aufschüttungsgelände der Firma HOMAG.

### 3.2.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Grundwasser		x	<p>Gemäß den Empfehlungen für die „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung“ (LfU 2005) bilden die im Untergrund des Plangebiets anstehenden hydrogeologischen Schichten des mittleren Muschelkalks in Bezug auf das Grundwasser ein Schutzgut von geringer Wertigkeit (Grundwassergeringleiter I).</p> <p>Die Bedeutung des Gebiets für die Grundwasserneubildung ist als gering einzustufen aufgrund der bereits teils bebauten, versiegelten und antropogen überprägten Flächen (unbefestigter Weg, Straßenböschung, hohe Aufschüttungen Firmengelände-HOMAG) und der jederzeit auf der Grundlage der rechtskräftigen Bebauungspläne möglichen weiteren Bebauung des Gebiets.</p> <p>Die naturnahen Böden im Gebiet, mit einer geringen bis mittleren Wasserdurchlässigkeit, bleiben darüber hinaus zum überwiegenden Teil im Bereich ausgewiesener und extensiv genutzter öffentlicher Grünflächen erhalten. Wasserschutzgebiete sind ebenfalls nicht betroffen.</p> <p>Hinweise auf betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Grundwasserbeständen aus der bisherigen gewerblichen Nutzung im Gebiet und angrenzend sind nicht bekannt und sind durch die vorliegende Planung auch nicht zu erwarten. Unter Beachtung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung entstehen für das Schutzgut keine erhebliche Beeinträchtigungen.</p>
Oberflächengewässer		x	<p>Oberflächengewässer (Bäche, Gräben, Stehende Gewässer) treten im Gebiet nicht auf.</p>
Klima und Luft		x	<p>Durch die FNP-Änderung werden zu rund 98 % Flächen bereits rechtskräftige Bebauungspläne überplant mit ausgewiesenen Gewerbe- und Mischgebieten sowie Verkehrsflächen, die zusammen rund 60 % des Plangebiets umfassen und die für das Schutzgut ohne Bedeutung sind. Erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut entstehen durch die Neuüberplanung / -ordnung dieser Flächen nicht. Die im rechtskräftigen FNP ausgewiesenen Frei- und Grünflächen reduzieren sich durch die FNP-Änderung um ca. 2 ha davon sind zukünftig rund 1,6 ha Bau- und Verkehrsflächen und 0,4 ha private Grünflächen im Gewerbegebiet.</p> <p>Siedlungsrelevante klimatische Ausgleichsflächen oder -funktionen, die zur Verbesserung des Klimas in Ortslagen beitragen, wie Kalt- und Frischluftabflussbahnen oder größerer zusammenhängende Kaltluftentstehungsflächen sind davon nicht betroffen.</p> <p>Lufthygienisch ist das Plangebiet durch seine Lage an der Bundesstraße und der auf der Grundlage der existierenden rechtskräftigen Bebauungspläne jederzeit möglichen und teils bereits erfolgten Bebauung vorbelastet. Durch die zusätzliche auf der Grundlage der FNP - Änderung möglichen Bebauung sind keine darüber hinaus gehenden zusätzliche erhebliche lufthygienische Belastung zu erwarten.</p>
Landschaftsbild		x	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild sind aufgrund der bereits auf der Grundlage der rechtskräftigen Bebauungspläne möglichen Entwicklung des Plangebiets mit großflächigen Gewerbeflächen im Anschluß an die Bundesstraße und bereits vorhandene, das landschaftliche Erscheinungsbild im Plangebiet nachhaltig dominierende großvolumige und teils weithin sichtbare Gewerbebauten im Westen und Südosten nicht zu erwarten.</p>

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Freizeit / Erholung		<b>x</b>	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine öffentlichen Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes, die über die bereits auf der Grundlage der rechtskräftigen FNP-Flächenausweisung und Bebauungspläne mögliche Entwicklung des Plangebiets hinausgehen entstehen nicht.
Kultur- und Sachgüter		<b>x</b>	Kulturgüter wie archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte treten nach derzeitigen Kenntnisstand im Plangebiet nicht auf. Sollten im Rahmen von (Erd-)Bauarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies umgehend gemäß Denkmalschutzgesetz der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu melden. Besondere Sachgüter sind nachzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben ggf. wie vorhanden im Gebiet substantiell erhalten (z.B. Straße, Leitungen, Bestandsbebauung) oder werden verlegt.
Mensch		<b>x</b>	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen), die über die bereits auf der Grundlage der rechtskräftigen FNP-Flächenausweisungen und Bebauungspläne hinausgehen, sind anlage- oder betriebsbedingt durch das Vorhaben nicht zu erwarten.
Biotope / biologische Vielfalt	<p>Durch die FNP-Änderung werden zu rund 98 % Flächen bereits rechtskräftiger Bebauungspläne überplant mit ausgewiesenen Gewerbe- und Mischgebieten sowie Verkehrsflächen, die zusammen rund 60 % des Plangebiets umfassen und die für das Schutzgut von untergeordneter Bedeutung sind. Erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut entstehen durch die Neuüberplanung der Flächen hier nicht.</p> <p>Die im rechtskräftigen FNP ausgewiesenen Frei- und Grünflächen reduzieren sich durch die FNP-Änderung um ca. 2 ha davon sind zukünftige rund 1,6 ha Bau- und Verkehrsflächen und 0,4 ha private Grünflächen innerhalb der Bauflächen. Von der Erweiterung der Bauflächen sind vorherrschend Fettwiesen und mit geringer Flächenanteilen Ackerflächen betroffen, teils auch Streuobstbestände, die jedoch zum überwiegenden Teil, wie in den rechtskräftigen Planungen, im Bereich ausgewiesener Grünflächen erhalten bleiben. Lediglich rund 0,2 ha gehen verloren und werden innerhalb ausgewiesener Grünflächen im Gebiet neu angelegt. Insgesamt ist die Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut durch die Neuüberplanung des Gebiets als mittel bis gering einzustufen.</p>		
Tiere und Pflanzen	<p>Im Rahmen des derzeit im Verfahren befindlichen BBP "Nordhalde II", der die vorliegende FNP-Flächenänderung umfasst, wurde ein artenschutzrechtliches Fachgutachten erstellt das zum Ergebnis kommt, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzrodungen im Winterhalbjahr, Erhalt und Ersatzpflanzung für die im Gebiet vorhandenen Streuobstbestände, Aufhängen von Fledermauskästen und Nistkästen für Vögel, Anlage einer Buntbrache für die im Gebiet vorkommende Feldlerche außerhalb des Plangebiets), durch das geplante Vorhaben kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vorbereitet wird.</p>		
Boden / Fläche	<p>Da zum überwiegenden Teil durch die FNP-Flächenänderung bereits rechtskräftige Bebauungspläne überplant werden auf deren Grundlage ein Bebauung und Entwicklung des Plangebiets jederzeit möglich und teils bereits erfolgt ist, ergeben sich hier keine darüber hinausgehenden erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut.</p> <p>Die rund 2 ha Gewerbe- und Straßenflächen (rund 1,6 ha Bau- und Verkehrsflächen und 0,4 ha private Grünflächen im GE), die zusätzlich durch die vorliegende FNP-Änderung ermöglicht werden beanspruchen baulich zu rund 0,8 ha gering- bis mittelwertige Böden (Bodeneinheit g3: Rendzina und Braune Rendzina aus Kalkstein des Oberen Muschelkalks, oft mit geringmächtigem Rest der Decklage) und zu rund 0,2 ha mittelwertige Böden (Bodeneinheit g17: Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde) sowie zu rund 0,6 ha geringwertige anthropogen überprägte Böden.</p> <p>Insgesamt ist die Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut durch die Neuüberplanung des Gebiets als gering bis mittel einzustufen.</p>		
Wechselwirkungen		<b>x</b>	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.



### 3.2.5 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die geplante FNP-Änderung überplant Flächen für die zu rund 98 % bereits rechtskräftige Bebauungspläne bestehen und passt diese an ein Entwicklungskonzept für die im Gebiet ansässige Firma HOMAG an. Dadurch kommt es voraussichtlich zu einer Zunahme an bebauten und versiegelten Flächen in einem Umfang von rund 1,6 ha gegenüber den Flächenausweisungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans.

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

#### Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächengewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
Vorherrschend ● bis ○ Anteilig ●● bis ●●●	○	Vorherrschend ● bis ○ Anteilig ●● bis ●●●	○	○	○	○	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Im Bereich der bereits auf der Grundlage rechtskräftiger Bebauungspläne jederzeit überbau- und entwickelbaren gewerblichen Flächenausweisungen im Plangebiet werden insgesamt durch die FNP-Änderung keine darüber hinausgehenden erhebliche Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung vorgesehener Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich für die Schutzgüter vorbereitet.

Für die zusätzlichen, durch die FNP-Änderung möglichen gewerblichen Flächenausweisungen, entstehen aufgrund der Betroffenheit nicht besonders hochwertiger Schutzgüter (Biotope, Boden) mittlere bis geringe Beeinträchtigungen.

### 3.2.6 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Im Rahmen des derzeit im Verfahren befindlichen BBP "Nordhalde II" sind für das Plangebiet u.a. folgende Maßnahmen festgesetzt:

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzbindungen für vorhandene Streuobstbestände im Gebiet sowie ergänzende Obstbaumpflanzen (Pflanzgebot)</li> <li>• Durch- und Eingrünung des Gebiets mit Baum- und Heckenpflanzungen sowie Erhalt (Pflanzbindung) vorhandener Gehölzstrukturen.</li> <li>• Entwicklung von Magerwiesen</li> <li>• Artenschutz: erforderliche Gehölzrodungen erfolgen im Winterhalbjahr. Aufhängen von Fledermauskästen und Nistkästen für Vögel. Anlage einer Buntbrache für die im Gebiet vorkommende Feldlerchen außerhalb des Plangebiets.</li> </ul>

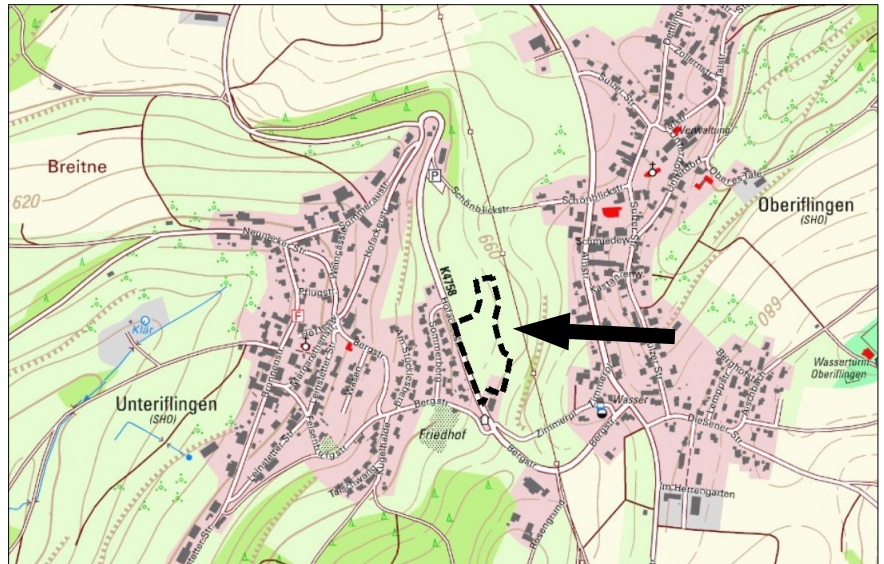
### 3.3. SU-Wo01: Wohnbaufläche „Gillteich II“ in Schopfloch - Unteriflingen

#### 3.3.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

<b>Lage</b>	Gemarkung Unteriflingen, Gewann 'Gillteich'
<b>Verfahren</b>	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
<b>Umweltprüfung</b>	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 14.120 m<sup>2</sup> (1,412 ha) großen Wohnbaufläche an der K 4758 im Anschluss an eine im FNP bereits ausgewiesene aber noch nicht bebaute Wohnbaufläche im Norden.

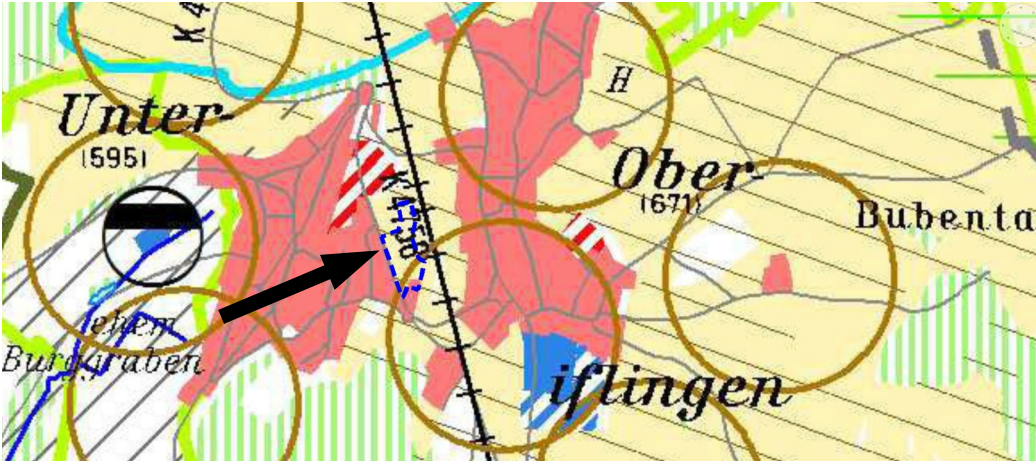
Im rechtskräftigen FNP ist das Gebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. In der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030 wird das Plangebiet als „Wohnbaufläche“ dargestellt.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung
<b>Bestand FNP (genehmigt)</b>	<b>FNP 2030 - 3. punktuelle Änderung</b>
Fläche für die Landwirtschaft: 1,412 ha	Wohnbaufläche: 1,412 ha
<b>FNP-Änderungsfläche: 1,412 ha</b>	<b>FNP-Änderungsfläche: 1,412 ha</b>

### 3.3.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p><b>Regionalplan</b></p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald</p> <p>Im Regionalplan ist das Plangebiet als „Vorbereich für die Landwirtschaft (G) Pl.S. 3.3.3 und für den „Bodenschutz“ (G) Pl.S. 3.3.1. ausgewiesen. Regionalplanerischen Zielsetzungen (Z) werden nicht berührt.</p>
<p><b>Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Naturschutzgebiet / Naturdenkmal</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Landschaftsschutzgebiet</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>FFH-Mähwiese</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>bes. geschützte Biotop nach §30 BNatSchG</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG</b></p>	<p>Im Gebiet befindet sich zwar ein Streuobstbestand der jedoch kleiner als 1.500 m<sup>2</sup> ist und der damit nicht nach § 33a NatSchG geschützt ist.</p>
<p><b>Naturpark</b></p>	<p>Die FNP-Entwicklungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord</p>
<p><b>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Wasserschutzgebiet</b></p>	<p>nicht betroffen</p>

### 3.3.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets

Die neu ausgewiesene rund 14.120 m<sup>2</sup> (1,412 ha) große Fläche für ein Wohngebiet liegt oberhalb von Unteriflingen auf der flachwelligen Hochfläche am Rand des Tals der Glatt im Westen.

Das Gelände fällt dabei nach Südwesten Richtung K 4758 (Hofackerstraße) zum Glattal hin ab (661 m bis 648 m ü.NN).

An das Plangebiet grenzen im Osten und Norden landwirtschaftliche Flächen (Grünland, Acker) mit einem nach § 30 BNatSchG geschützten langgezogenen Feldgehölz südöstlich vom Plangebiet.

Am Nordostrand des Plangebiets verläuft eine Hochspannungsleitung. Im Nordwesten grenzen an das Plangebiet ebenfalls landwirtschaftliche Flächen, die im rechtskräftigen FNP jedoch bereits als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen sind. Im Westen wird das Plangebiet von der K 4758 (Hofackerstraße) begrenzt; unterhalb davon beginnt die Ortslage von Unteriflingen mit einem zur Straße hin gut eingegrüntem neuerem Wohngebiet an Hangflächen. Im Süden grenzt an das Gebiet ein altes teils von Streuobst umgebenes ehemaliges landwirtschaftliches Gehöft (heute Wohnhaus).



Luftbild mit dem Geltungsbereich der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche (gelb gestrichelt)



Ansicht aus Nordwesten auf das Plangebiet

Geologisch stehen in dem im Naturraum Obere Gäue gelegenen Gebiet die Schichten des Oberen Muschelkalks an. Die Böden im Gebiet, mit einer hohen bis sehr hohen Wasserdurchlässigkeit, sind von einer mittleren bis geringen Wertigkeit, eine Bodenfunktion (Standort für naturnahe Vegetation) besitzt eine hohe Wertigkeit.



Ansicht aus Nordosten auf das Plangebiet

Bezüglich der Nutzung und Biotopausstattung wird das Plangebiet zum überwiegenden Teil als Grünland genutzt mit Fettwiesen mittlerer Standort. Am zweit häufigsten werden intensiv genutzte Ackerflächen beansprucht.

Landschaftsgliedernde Strukturen befinden sich längs der K 4758 (Hofackerstraße) mit grasreichen Straßenböschungen und einzelnen straßennahen Bäumen sowie Holzlagerflächen am Böschungsfuß. Im Süden wird darüber hinaus ein kleiner Streuobstbestand um ein angrenzendes ehem. landwirtschaftliches Gehöfte (heute Wohnhaus) überplant. Die Obstbäume weisen z.T. Baumhöhlen auf.



*Im Süden angrenzende Gebäude mit Streuobst teils im Plangebiet*



*Ansicht aus Osten auf das Plangebiet*



*Ansicht aus Süden auf das Plangebiet*

### 3.3.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	X		
Tiere und Pflanzen	X		
Boden / Fläche	X		
Grundwasser		X	Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden Schichten des Oberen Muschelkalks einen Grundwasserleiter mittlerer Bedeutung. Aufgrund des verkarsteten Untergrunds und der vorherrschend hohen bis sehr sehr hohen Wasserdurchlässigkeit der anstehenden naturnahen Böden im Gebiet besteht eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen und eine hohe Grundwasserneubildungsrate. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.  Erhebliche Verschmutzungsgefährdungen sind aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) nicht zu erwarten. Unter Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen (Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser im Gebiet) und aufgrund des hohen verbleibenden Freiflächenanteils in Wohngebieten sind erhebliche Beeinträchtigungen von Grundwasserbestände nicht zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	X		
Landschaftsbild	X		
Freizeit / Erholung		X	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder unterbrochen, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen.  Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substanziell ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Leitungstrassen)
Mensch		X	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind aufgrund der siedlungsfernen Lage des Plangebiets nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

### 3.3.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit																												
<p><b>Biotope / biologische Vielfalt</b> --&gt; mittlere Bedeutung</p> <p>Das Gebiet wird überwiegend von strukturlosen großflächigen Acker- und Grünlandflächen geprägt mit einer geringen Anzahl an unterschiedlicher Biotoptypen und ist ohne besondere Bedeutung für den lokalen oder landesweiten Biotopverbund. Strukturreichere Flächen befinden sich in geringen Umfang im Süden mit Straßenbäumen und einem kleinen Streuobstbestand.</p> <p>Die Wertigkeit der im rund 1,412 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> <td>45.40 Streuobstbestand</td> <td>0,095 ha</td> <td>6,7 %</td> </tr> <tr> <td>Mit tl.</td> <td>33.41 Fet wiese mit terer Standorte</td> <td>0,898 ha</td> <td>63,6 %</td> </tr> <tr> <td>Gering/ Sehr gering</td> <td>37.11 Acker 60.40 Lagerfläche</td> <td>0,416 ha</td> <td>29,5 %</td> </tr> <tr> <td>Ohne Bedeutung</td> <td>60.21 Asphaltzufahrt</td> <td>0,003 ha</td> <td>0,2 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;"><b>Summe:</b></td> <td><b>1,412 ha</b></td> <td><b>100,0 %</b></td> </tr> </tbody> </table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	45.40 Streuobstbestand	0,095 ha	6,7 %	Mit tl.	33.41 Fet wiese mit terer Standorte	0,898 ha	63,6 %	Gering/ Sehr gering	37.11 Acker 60.40 Lagerfläche	0,416 ha	29,5 %	Ohne Bedeutung	60.21 Asphaltzufahrt	0,003 ha	0,2 %	<b>Summe:</b>		<b>1,412 ha</b>	<b>100,0 %</b>	<p>Eine hohe Eingriffserheblichkeit, wenn auch in geringen Umfang, entsteht im Süden des Gebiet durch den Verlust naturschutzfachlich hochwertiger Streuobstbestände, die nach Roter Liste zu den gefährdeten Biotoptypen in Baden-Württemberg gehören.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von Biotoptypen mit einer allgemeinen naturschutzfachlichen Bedeutung (Fettwiesen) die rund 64 % des Plangebiets umfassen.</p> <p>Auf rund 30 % der überplanten Fläche kommt es zu geringen bis unerheblichen Eingriffen durch die Überplanung von gering- bis sehr geringwertigen Biotoptypen / Nutzungen vorherrschend betroffen sind hier intensiv genutzte Ackerflächen ohne besondere Arten vorkommen.</p>	<p>●●●</p> <p>●●</p> <p>● bis ○</p>
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																											
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																											
Hoch	45.40 Streuobstbestand	0,095 ha	6,7 %																											
Mit tl.	33.41 Fet wiese mit terer Standorte	0,898 ha	63,6 %																											
Gering/ Sehr gering	37.11 Acker 60.40 Lagerfläche	0,416 ha	29,5 %																											
Ohne Bedeutung	60.21 Asphaltzufahrt	0,003 ha	0,2 %																											
<b>Summe:</b>		<b>1,412 ha</b>	<b>100,0 %</b>																											
<p><b>Tiere und Pflanzen</b></p> <p>Vorkommen oder Lebensstätten für planungsrelevante Arten aus der Gruppe der Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere (ohne Fledermäuse) und Wirbellosen konnten im Gebiet nicht festgestellt werden.</p> <p>Im Gebiet konnten folgende Vogelarten ohne Brutnachweis festgestellt werden: <i>Amsel, Bachstelze, Buchfink, Elster, Feldsperlinge, Haussperling, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mäussebussard, Mönchsgrasmücke, Mehlschwalbe, Rabenkrähe, Ringeltaube, Star, Rotmilan</i>. Geeignete Strukturen für Brutvögel treten im Bereich von Streuobstbeständen (Habitatbäume mit Baumhöhlen) im Süden und eingeschränkt an Straßenbäumen auf. Bodenbrüter (z.B. Feldlerche) konnten im Bereich der Acker- und Wiesenflächen derzeit nicht festgestellt werden. Darüber hinaus konnten im Gebiet Zwergfledermäusen festgestellt werden die das Gebiet als Jagdhabitat nutzen.</p>	<p>Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe Vögel und Fledermäuse durchzuführen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.</p>	<p>(X)</p> <p>○</p>																												
<p><b>Boden / Fläche</b> --&gt; geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB 2021) treten im 1,412 ha großen Plangebiet unter Berücksichtigung des realen Bestands (Asphaltflächen, anthropogen überprägte Böden) folgende Böden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bodeneinheit g3</b> (Flächenanteil: ca. 94,5 %): Rendzina und Braune Rendzina aus Kalkstein des Oberen Muschelkalks, oft mit geringmächtigem Rest der Decklage</li> <li>• <b>Anthropogen überprägte Böden</b> (Flächenanteil: ca. 5,3 %): Straßenböschung / -bankett</li> <li>• <b>Versiegelte Böden</b> (Flächenanteil: ca. 0,2 %): Zufahrt</li> </ul>	<p>In Wohngebieten ist mit einem mittleren Überbauungs- und Versiegelungsgrad zu rechnen dadurch kommt es im Gebiet zum dauerhaften Verlust von gering- bis mittelwertigen Böden, wobei eine Bodenfunktion (Standort für naturnaher Vegetation) auch eine hohe Wertigkeit aufweist.</p>	<p>●●</p>																												
<p><b>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2022)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>g3</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>hoch (3,0)</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>mittel (2,0)</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtbewertung</b></td> <td><b>gering bis mittel (1,67)</b></td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten	g3	Standort für naturnahe Vegetation	hoch (3,0)	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1,5)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel (2,0)	<b>Gesamtbewertung</b>	<b>gering bis mittel (1,67)</b>	<p><b>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2022)</b></p>																
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																												
	g3																													
Standort für naturnahe Vegetation	hoch (3,0)																													
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1,5)																													
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)																													
Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel (2,0)																													
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>gering bis mittel (1,67)</b>																													

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p><b>Klima / Luft --&gt; mittlerer Bedeutung</b></p> <p>Das Plangebiet ist Teil eines großflächigen Kalt- und Frischluftentstehungsgebiets am Rand des Glatttals mit flächigen Abflüssen nach Westen ins Tal und die unterliegenden Siedlungsfläche von Unteriflingen.</p> <p>Lufthygienisch ist das Gebiet aufgrund seiner unmittelbaren Lage an der K 4758 mäßig vorbelastet.</p>	<p>Verlust einer Kalt- und Frischluftentstehungsfläche mit Abflüssen in die unterliegenden Siedlungsflächen, wo sie zur Verbesserung des Siedlungsklimas beitragen (Durchlüftung, Minderung von Wärmebelastungen).</p> <p>Erhebliche lufthygienische und siedlungsklimatische Belastungen sind für das geplante Wohngebiet, mit einem in der Regel hohen Grün- und Freiflächenteil, selbst, auch aufgrund der exponierten gut durchlüfteten Lage, nicht zu erwarten.</p>	<p>●●</p> <p>●bis○</p>
<p><b>Landschaftsbild --&gt; mittlere bis geringe Bedeutung</b></p> <p>Bis auf die etwas abwechslungsreicheren Gebietsteile im Süden mit einem kleinen Streuobstbestand und einzelnen Gehölzen an der Kreisstrasse, wird das Gebiet vorherrschend von einer weitgehend strukturlosen Acker- und Wiesenlandschaft geprägt, die teils durch technische Element vorbelastet ist (Hochspannungsleitung), teils durch die Hintergrundkulisse (Wald, Feldgehölz) und das teils bewegte Relief aufgewertet wird.</p> <p>Die Fläche befindet sich in exponierter Lage am Rand des Glatttals, die Sichtbarkeit / Fernwirkung wird jedoch durch vorgelagerte Gehölze am bestehenden Siedlungsrand im Westen etwas abgemildert.</p>	<p>Umwandlung einer weitgehend strukturlosen Acker- und Wiesenlandschaft in ein durchgrüntes Wohngebiet. Bis auf die südlichen Teile des Gebiets sind davon überwiegend keine besonders hochwertigen oder abwechslungsreich ausgeprägten Landschaftbestandteile betroffen.</p> <p>Aufgrund seiner exponierten Lage tritt das geplante Wohngebiet jedoch weithin sichtbar und erheblich das Landschaftsbild verändernd in Erscheinung kumulierend mit der nördlich angrenzenden rechtskräftigen Wohnflächenausweisung im FNP.</p>	<p>●●bis●</p> <p>●●●</p>
 <p><i>Ansicht aus Süden auf das Plangebiet</i></p>	 <p><i>Ansicht aus Norden auf das Plangebiet</i></p>	

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

### 3.3.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

#### Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
<p>Vorherrschend und ● bis ○ Anteilig ●●●</p>	<p>○ und (X)</p>	<p>●●</p>	<p>○</p>	<p>○</p>	<p>●● und ● bis ○</p>	<p>● bis ●●● und ●●●</p>	<p>○</p>	<p>○</p>	<p>○</p>

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei Realisierung des Vorhabens ist für das Schutzgut Biotope vorherrschend mit einer mittleren Eingriffsintensität, durch den Verlust von Biotoptypen mit einer allgemeinen naturschutzfachlichen Bedeutung (Fettwiesen), zu rechnen. Auf rund einem Drittel der Flächen entstehen geringe bis unerhebliche Eingriffe durch die Überplanung von gering- bis sehr geringwertigen Biotoptypen / Nutzungen, vorherrschend betroffen sind hier intensiv genutzte Ackerflächen ohne besondere Artenvorkommen. Eine hohe Eingriffserheblichkeit, wenn auch in geringen Umfang, entsteht durch den Verlust eines naturschutzfachlich hochwertiger Streuobstbestands im Süden des Gebiets.



Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens noch für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen. Mit dem Vorkommen planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten ist zu rechnen.

Eine mittlere Eingriffserheblichkeit entsteht bei der Verwirklichung des Vorhabens für das Schutzgut Boden / Fläche durch den Verlust gering- bis mittelwertiger Böden, wobei eine Bodenfunktion (Standort für naturnaher Vegetation) auch eine hohe Wertigkeit aufweist.

In Bezug auf das Landschaftsbild führt das Vorhaben vorherrschend zur Überplanung eines weitgehend strukturlosen Agrargebiets. Bis auf die südlichen Teile des Gebiets sind davon überwiegend keine besonders hochwertigen oder abwechslungsreich ausgeprägten Landschaftsbestandteile betroffen. Aufgrund seiner exponierten Lage tritt das geplante Wohngebiet jedoch weithin sichtbar und erheblich das Landschaftsbild verändernd in Erscheinung, kumulierend mit der nördlich angrenzenden rechtskräftigen Wohnflächenausweisung im FNP.

Darüber hinaus führt das Vorhaben zum Verlust von Kalt- und Frischluftentstehungsflächen mit teilweisen Abflüssen in unterliegende Siedlungsflächen, wo sie zur Verbesserung des Siedlungsklimas beitragen.

Für die anderen Schutzgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

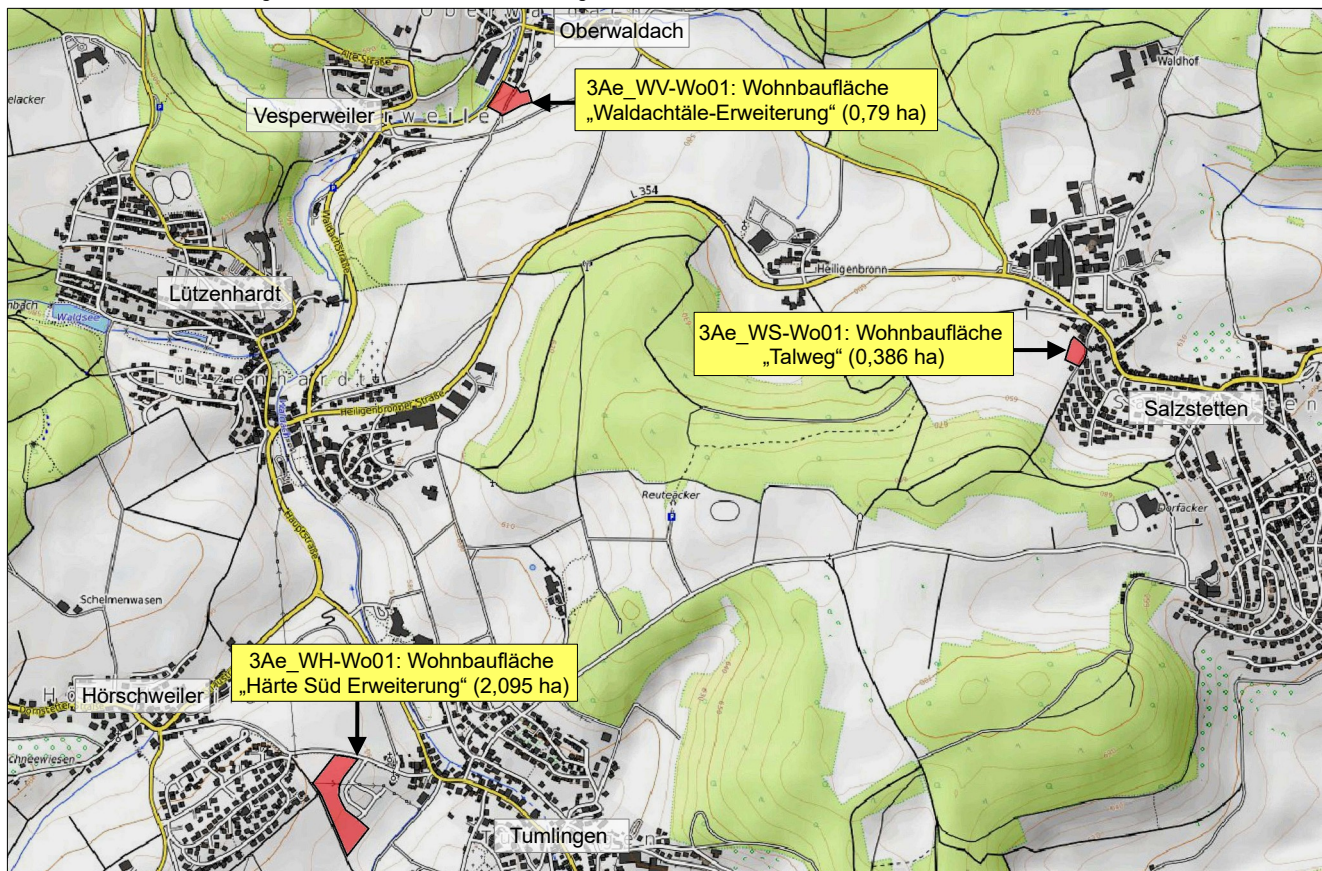
### **3.3.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter**

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten bei einer Verwirklichung des vorliegenden Baugebiets folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt (Pflanzbindung) des kleinen Streuobstbestands im Süden des Plangebiets und der Straßenbäume an K 4758. Soweit der Streuobstbestand nicht erhalten werden kann sollten dafür im gleichen Umfang Ausgleichspflanzung erfolgen.</li><li>• Durchführung ggf. erforderlicher Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober.</li><li>• Aufstellung eines Bodenschutzkonzepts zum Schutz und zur Wiederverwendung der beanspruchten Böden.</li><li>• Durchgrünung des Wohngebiet mit einem möglichst hohen Anteil an Frei- und Grünflächen.</li><li>• Massive Eingrünung des zukünftigen Wohngebiets zur freien Landschaft hin, insbesondere auf der Westseite zum Glatttal.</li><li>• Errichtung von Anlagen zur Wasserrückhaltung und zur Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser im Gebiet.</li></ul>

## 4. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Waldachtal

### Übersicht Entwicklungsflächen im Teilverwaltungsraum Waldachtal



Neausweisungen gegenüber dem genehmigten FNP 2015 einschl. pkt. Änderungen sind rot hinterlegt

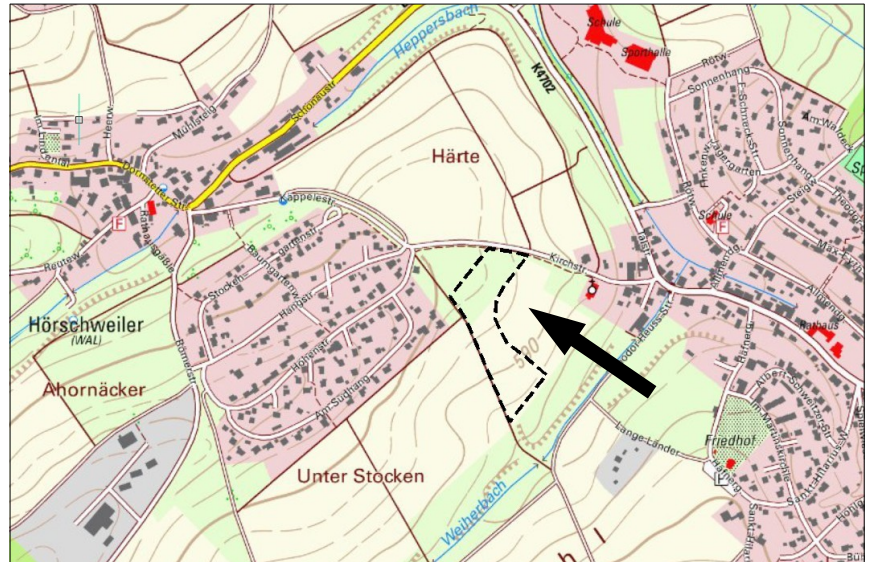
#### 4.1. WH-Wo01: Wohnbaufläche „Härte Süd Erweiterung“ in Waldachtal - Hörschweiler

##### 4.1.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

<b>Lage</b>	Gemarkung Hörschweiler, Gewinn 'Härte'
<b>Verfahren</b>	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
<b>Umweltprüfung</b>	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 20.950 m<sup>2</sup> (2,095 ha) großen Wohnbaufläche als Erweiterung eines östlich angrenzenden, in der Entwicklung begriffenen Neubaugebiets auf der Gemarkung Tumlingen.

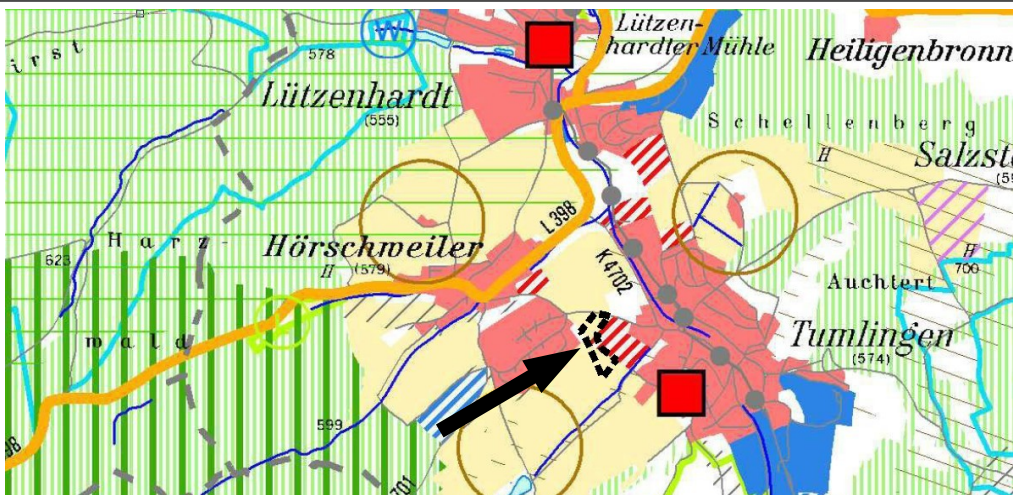
Im rechtskräftigen FNP ist das Gebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. In der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans das Gebiet als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	FNP generelle Fortschreibung 2030 3. punktuelle Änderung
<b>Bestand FNP (genehmigt)</b> Fläche für die Landwirtschaft: 2,095 ha	<b>FNP 2030 - 3. punktuelle Änderung</b> Gewerbliche Baufläche: 2,095 ha
<b>FNP-Änderungsfläche: 2,095 ha</b>	<b>FNP-Änderungsfläche: 2,095 ha</b>

#### 4.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p><b>Regionalplan</b></p>	 <p><i>Ausschnitt Regionalplan</i></p> <p>Im Regionalplan ist das Plangebiet überwiegend als "Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G) PL.S. 3.3.3" ausgewiesen, mit geringen Flächenanteil auch als geplante Siedlungsfläche (nachrichtliche Übernahme). Nicht abwägbare Konflikte mit regionalplanerischen Zielsetzungen bestehen nicht.</p>
<p><b>Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Naturschutzgebiet / Naturdenkmal</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Landschaftsschutzgebiet</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>FFH-Mähwiese</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>bes. geschützte Biotop nach §30 BNatSchG</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatschG</b></p>	<p>Die Obstbaumbestände im Gebiet erreichen zwar nicht die Mindestflächengröße von 1.500 m<sup>2</sup> um sie als geschützte Bestände einzustufen, jedoch ist von einem funktionalen Zusammenhang mit angrenzenden Obstbaumbeständen auszugehen so dass bei einer Rodung des Bestandes ein entsprechender 1:1 bis 1:2 Ausgleich erforderlich wird.</p>
<p><b>Naturpark</b></p>	<p>Die FNP-Entwicklungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord</p>
<p><b>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Wasserschutzgebiet</b></p>	<p>nicht betroffen</p>

### 4.1.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche

Die neu ausgewiesene, rund 20.950 m<sup>2</sup> (2,095 ha) große Fläche für ein Wohngebiet befindet sich zwischen der Ortslage von Tumlingen im Osten und von Hörschweiler im Westen. Das Gebiet schließt sich im Osten direkt an ein Wohngebiet an, das sich derzeit teils noch in der Bebauungsphase befindet (siehe Luftbild oben).

Die Flächenausweisung befindet sich an der Südost exponierten Hangflanke (Norden ca. 599 bis 597 m ü.NN. Süden: ca. 584 bis 582 m ü.NN) eines Höhenrückens (siehe Topographische Karte S. 41) zwischen dem Talzug des Hepersbach (Hörschweiler) nordwestlich vom Gebiet und dem Weiherbach (Tumlingen).



Ansicht aus Süden auf das Plangebiet geplanten

Naturräumlich gehört das Gebiet zu den Schwarzwald-Randplatten. Geologisch stehen hauptsächlich die Schichten des Oberen Buntsandsteins (Plattensandstein-Formation) an. Im äußersten Nordwesten tritt auch mit geringen Flächenanteilen die Rötton-Formation auf.

Die Böden im Gebiet sind von einer mittleren Wertigkeit, einzelne Bodenfunktionen weisen auch eine mittlere bis hohe Wertigkeit auf (Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Natürliche Bodenfruchtbarkeit). Die Wasserdurchlässigkeit der Böden ist vorherrschend mittel bis hoch, zu rund einem Drittel auch gering bis mittel.

Bezüglich der Biotopausstattung und Nutzung wird das Gebiet vorherrschend von strukturarmen Acker- und Wirtschaftsgrünlandflächen eingenommen, wobei Ackernutzungen vorherrschen. Teil der Grünlandflächen werden auch private als Fußballfeld genutzt.



Ansicht aus Südwesten auf das Plangebiet

Im Norden des Gebiets befinden sich darüber hinaus eine alter Streuobstbestand auf einer Wiesenfläche die zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung kein übermäßiges Artenreichtum aufwies. Zahlreiche Obstbäume des Bestands wiesen Ast- und Baumhöhlen auf.



Ansicht aus Norden auf das Plangebiet mit einem alten Streuobstbestand im Plangebiet

#### 4.1.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	X		
Tiere und Pflanzen	X		
Boden / Fläche	X		
Grundwasser		X	Gemäß den Empfehlungen für die „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden Schichten des Oberen Buntsandsteines einen Grundwassergeringleiter. Wasserschutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Erhebliche Verschmutzungsgefährdungen sind aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) nicht zu erwarten. Unter Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen (Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser im Gebiet) und aufgrund des hohen verbleibenden Freiflächenanteils in Wohngebieten sind erhebliche Beeinträchtigungen von Grundwasserbestände nicht zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	X		
Landschaftsbild	X		
Freizeit / Erholung		X	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche Erholungsnutzung. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben ggf. substantiell erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Leitungstrassen, Talweg).
Mensch		X	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind anlage- oder betriebsbedingt nicht zu erwarten
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

#### 4.1.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																												
<p><b>Biotope / biologische Vielfalt</b> --&gt; <b>mittlere bis geringe Bedeutung</b></p> <p>Mit Ausnahme eines hochwertigen alten und kleinen Streuobstbestands, wird das Gebiet überwiegend von siedlungsnahen, strukturlosen und intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen geprägt. Eine besondere Bedeutung der überplanten Flächen für den landesweiten Biotopverbund besteht nicht.</p> <p>Die Wertigkeit der im rund 2,095 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> <td>45.40 Streuobstbestand</td> <td>0,139 ha</td> <td>6,6 %</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</td> <td>0,922 ha</td> <td>44,0 %</td> </tr> <tr> <td>Gering / Sehr gering</td> <td>37.11 Acker</td> <td>1,034 ha</td> <td>49,4 %</td> </tr> <tr> <td>Ohne Bedeutung</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;"><b>Summe:</b></td> <td><b>2,095 ha</b></td> <td><b>100,0 %</b></td> </tr> </tbody> </table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	45.40 Streuobstbestand	0,139 ha	6,6 %	Mittel	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	0,922 ha	44,0 %	Gering / Sehr gering	37.11 Acker	1,034 ha	49,4 %	Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-	<b>Summe:</b>		<b>2,095 ha</b>	<b>100,0 %</b>	<p>Durch die Bebauung des Gebiets entstehen auf ca. 7 % der Fläche erhebliche Beeinträchtigungen durch den Verlust eines naturschutzfachlich hochwertigen Streuobstbestandes, der zu den gefährdeten Biotoptypen in Baden-Württemberg gemäß Roter Liste gehört.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen mittlerer Intensität entstehen durch den Verlust von Biotoptypen mit einer allgemeinen naturschutzfachlichen Bedeutung (Fettwiesen) die rund 44 % des Plangebiets umfassen.</p> <p>Auf rund 49 % der überplanten Fläche kommt es zu wenig erheblichen bis unerheblichen Beeinträchtigungen durch den Verlust von Ackerflächen.</p>	<p>●●●</p> <p>●●</p> <p>●</p>
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																											
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																											
Hoch	45.40 Streuobstbestand	0,139 ha	6,6 %																											
Mittel	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	0,922 ha	44,0 %																											
Gering / Sehr gering	37.11 Acker	1,034 ha	49,4 %																											
Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-																											
<b>Summe:</b>		<b>2,095 ha</b>	<b>100,0 %</b>																											
<p><b>Tiere und Pflanzen</b></p> <p>Im Gebiet konnten keine Lebensstätten, Vorkommen oder geeignete Habitate von besonders / streng geschützten oder FFH-Arten, aus der Gruppe Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Wirbellose festgestellt werden.</p> <p>Die Streuobstbäume im Gebiet weisen jedoch etliche Ast- und Baumhöhlen auf, welche sowohl für Höhlenbrüter als auch für Fledermäuse ein hohes Quartierpotenzial darstellen.</p> <p>Zudem bieten angrenzende Ackerflächen ein hohes Brutplatzpotenzial für die bodenbrütende Vogelarten (z.B. Feldlerche).</p>	<p>Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen, da es bei dieser Artengruppe durch den Verlust des Streuobstbestandes zu einem Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG kommen kann. Darüber hinaus sind Verdrängungen angrenzenden Bodenbrüter nicht auszuschließen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.</p>	<p>(X)</p> <p>○</p>																												
<p><b>Boden / Fläche</b> --&gt; <b>mittlere Bedeutung</b></p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2019) treten im rund 2,095 ha großen Plangebiet folgende Böden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bodeneinheit b12</b> (Flächenanteil: ca. 34 %): Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Buntsandstein-Material.</li> <li>• <b>Bodeneinheit b15</b> (Flächenanteil: ca. 66 %): Braunerde, meist podsolig und oft pseudovergleyt, aus sandsteinreichen Fließerden, Sandsteinschutt und -zersatz.</li> </ul>	<p>In Wohngebieten ist mit einem mittleren Überbauungs- und Versiegelungsgrad zu rechnen, dadurch kommt es im Gebiet zum dauerhaften Verlust von mittelwertigen Böden, die teils für die Wasserrückhaltung (Bodenfunktion "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf") und bezüglich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit eine mittlere bis hohe Wertigkeit aufweisen.</p>	<p>●●</p> <p>bis</p> <p>●●●</p>																												
<p><b>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2021)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th colspan="2">Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>b12</th> <th>b15</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td colspan="2">keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> <td>mittel (2,0)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td>mittel (2,0)</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>mittel (2,0)</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtbewertung</b></td> <td><b>Mittel (2,17)</b></td> <td><b>Mittel (2,0)</b></td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten		b12	b15	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung		Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel bis hoch (2,5)	mittel (2,0)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel (2,0)	mittel bis hoch (2,5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel (2,0)	gering bis mittel (1,5)	<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Mittel (2,17)</b>	<b>Mittel (2,0)</b>	<p><b>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2021)</b></p>									
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																												
	b12	b15																												
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																													
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel bis hoch (2,5)	mittel (2,0)																												
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel (2,0)	mittel bis hoch (2,5)																												
Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel (2,0)	gering bis mittel (1,5)																												
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Mittel (2,17)</b>	<b>Mittel (2,0)</b>																												

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich



Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p><b>Klima / Luft --&gt; mittlerer Bedeutung</b></p> <p>Das Plangebiet umfasst eine Kalt- und Frischluftentstehungsfläche mit flächigen Abflüssen nach Nordosten in die Talmulde des Weiherbachs, die eine Frischluftschneise / Abflussbahn bildet die in den Siedlungskörper von Tumlingen einmündet und dort zur Verbesserung des Siedlungsklimas beiträgt (Durchlüftung, Minderung von Wärmebelastungen).</p> <p>Lufthygienisch ist das Gebiet als gering belastet einzustufen.</p>	<p>Verlust einer siedlungsrelevanten Kalt- und Frischluftentstehungsfläche. Für das Siedlungsklima von Tumlingen sind dadurch jedoch keine erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, da weiterhin über die Talmulde des Weiherbachs aus den umgebenden großflächigen Kalt- und Frischluftentstehungsflächen ausreichend Frisch- und Kaltluft in die Ortslage einfließt.</p>	●●
<p><b>Landschaftsbild --&gt; geringe bis mittlere Bedeutung</b></p> <p>Bis auf den Streuobstbestand im Norden wird das Gebiet von strukturlosen und großflächige Acker- und Grünlandflächen geprägt. Das landschaftliche Erscheinungsbild wird dabei stark durch angrenzende Bauflächen mitgeprägt.</p>	<p>Verlust eines kleinen Streuobstbestandes der einen typischen Bestandteil der lokalen Kulturlandschaft bildet.</p> <p>Von der Überplanung des Gebiets sind ansonsten keine landschaftlich besonders hochwertigen Flächen in Bezug auf landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit betroffen (§1 Abs 1 (3) BNatSchG).</p>	●●●  ●



Ansicht aus Süden auf das Plangbiet

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

#### 4.1.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

##### Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
Vorherrschend ●● bis ●● Anteilig ●●●	○ und (X)	●● bis ●●●	○	○	●●	Vorherrschend ● Anteilig ●●●	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Eine hohe Eingriffserblichkeit entsteht bei einer Verwirklichung des Vorhabens durch den Verlust eines kleinen alten geschützten Streuobstbestandes für die Schutzgüter Biotope und Landschaftsbild. Vorherrschend ist jedoch für die beiden Schutzgüter ein mittlerer bis geringer Beeinträchtigungsgrad zu erwarten. Vertiefende Untersuchungen sind jedoch auf der Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens noch für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen.

Bei einer Realisierung der Planung entstehen für das Schutzgut Boden / Fläche die üblichen mit Bauvorhaben verbundenen nicht vermeidbaren dauerhaften Verluste von Böden. Davon sind im Gebiet mittelwertige Böden betroffen, die jedoch teils für die Wasserrückhaltung (Bodenfunktion "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf") und bezüglich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit eine mittlere bis hohe Wertigkeit aufweisen.

Für die anderen Schutzgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### 4.1.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten bei einer Verwirklichung des vorliegenden Baugebiets folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

##### **Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen**

- Soweit möglich Erhalt des Streuobstbestands im Norden des Gebiets (auch als Ortsrandeingrünung). Ansonsten muss der Verlust des Streuobstbestandes mind. 1:1 ausgeglichen werden.
- Durchführung von Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober.
- Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes zur freien Landschaft hin.
- Versickerung von unbelastetem Oberflächen- / Dachwasser auf den Grundstücksflächen.

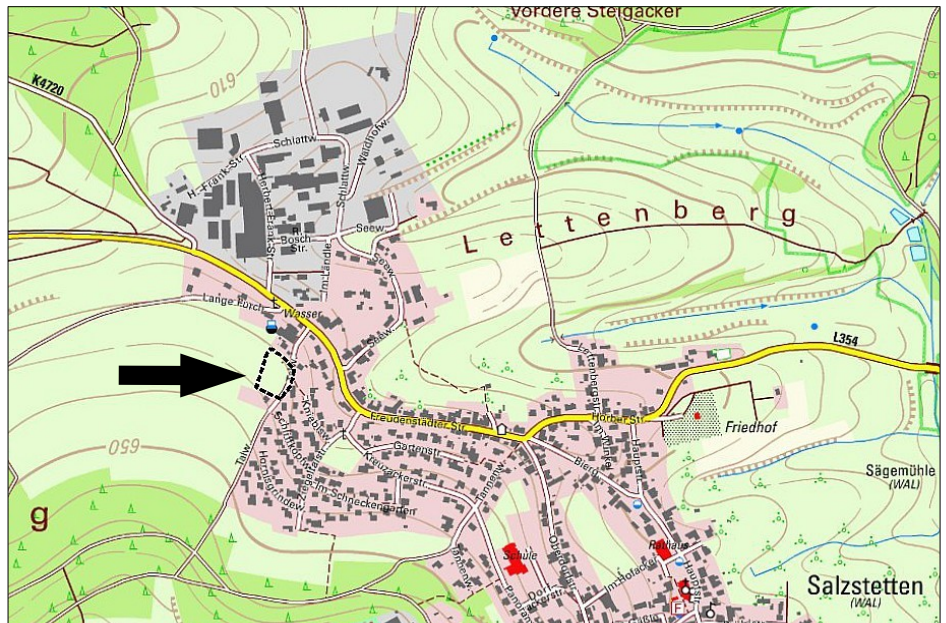
## 4.2. WS-Wo01: Wohnbaufläche „Talweg“ Waldachtal - Salztetten

### 4.2.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Salztetten, Gewinn 'Lange Furch'
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 3.860 m<sup>2</sup> (0,386 ha) großen Wohnbaufläche zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs östlichen Ortsrand von Salztetten.

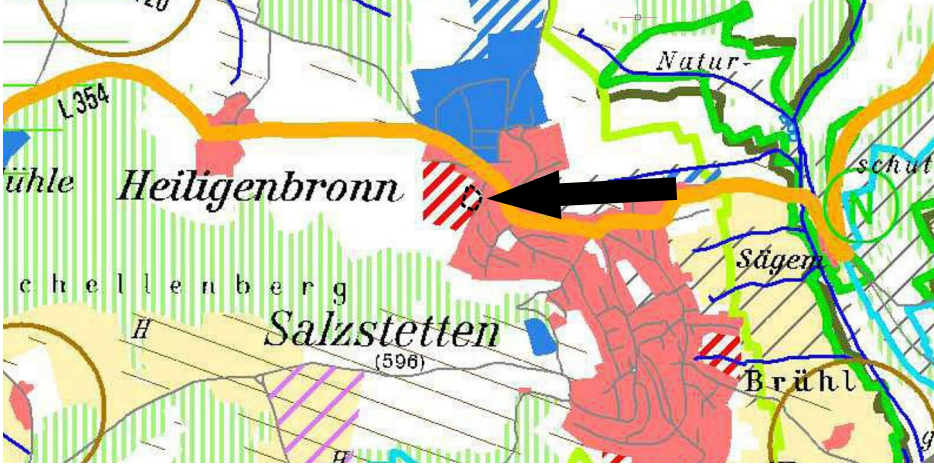
Dazu wird eine im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Fläche in der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans als Wohnbaufläche ausgewiesen.



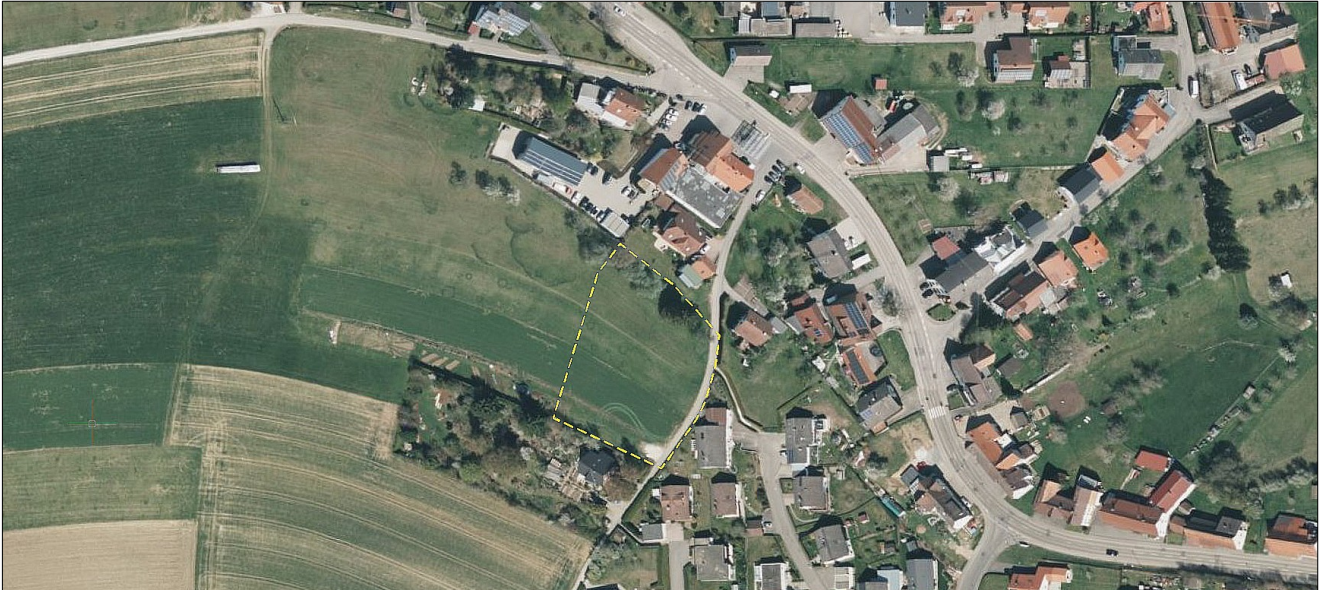
Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	FNP generelle Fortschreibung 2030 3. punktuelle Änderung
<b>Bestand FNP (genehmigt)</b> Fläche für die Landwirtschaft: 0,386 ha	<b>FNP 2030 - 3. punktuelle Änderung</b> Wohnbaufläche: 0,386 ha
<b>FNP-Änderungsfläche: 0,386 ha</b>	<b>FNP-Änderungsfläche: 0,386 ha</b>

4.2.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen u. Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p><b>Regionalplan</b></p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan</p> <p>Im Regionalplan ist die FNP-Flächenausweisung als geplante Siedlungsfläche ausgewiesen (nachrichtliche Übernahme). Konflikte mit regionalplanerischen Zielsetzungen bestehen somit nicht.</p>
<p><b>Natura 2000 (FFH-Gebiet)</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Natura 2000 (Vogelschutzgebiet)</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Naturschutzgebiet</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Landschaftsschutzgebiet</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Naturdenkmale</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Naturpark</b></p>	<p>Die FNP-Entwicklungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord</p>
<p><b>FFH-Mähwiese</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen</b></p>	<p>nicht betroffen</p>
<p><b>Wasserschutzgebiet</b></p>	<p>nicht betroffen</p>

### 4.2.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der Wohnbauflächenneuausweisung (gelb gestrichelt)

Die rund 3.860 m<sup>2</sup> große Wohngebietsausweisung befindet sich am westlichen Ortsrand von Salzstetten auf einer nach Nord exponierten Hangflächen (ca. 636 bis 632 m ü NHN).

Begrenzt wird das Gebiet im Osten vom Talweg an den sich Siedlungsflächen anschließen. Bestehende Bauflächen begrenzen das Gebiet auch im Norden und Süden (Misch- und Wohnbauflächen). Nach Westen öffnet sich die geplante Baufläche zur freien Landschaft hin mit weiträumigen Acker- und Grünlandflächen.

Geologisch befindet sich das im Naturraum Obere Gäue gelegene Gebiet im Bereich des Mittleren Muschelkalks mit mittelwertigen Böden, die eine geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit aufweisen.

Das Gebiet wird überwiegend von Fettwiesen eingenommen. Im südlichen Drittel der Fläche befindet sich auch eine leicht verbrachte Klee- / Graseinsaat. Von Nord nach Süden wird das Gebiet von einem Streifen durchzogen mit offenen spärlich bewachsen Bodenflächen, der vermutlich auf eine Leitungstrasse zurückzuführen ist. Offene spärlich bewachsene Bodenflächen befinden sich auch am äußersten Südostrand des Plangebiets.

Am äußersten Nordrand des Plangebiets befindet sich eine Baumreihe bestehend aus 3 älteren Obstbäumen, die Baumhöhlen aufweisen, und einer alten Fichte unter der sich strauchiger Unterwuchs (Rose, Pfaffenhütchen) und ein Holzschuppen befindet.



Ansicht aus Osten vom Talweg aus auf die geplante Wohnbaufläche

#### 4.2.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	X		
Tiere und Pflanzen	X		
Boden / Fläche	X		
Grundwasser		X	Das Vorhaben führt zu einer geringfügigen Verminderung der Grundwasserneubildung. Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind davon nicht betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Mittleren Muschelkalks bilden gemäß den „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ (LfU 2005) einen Grundwassergeringleiter. Die Wasserdurchlässigkeit (Grundwasserneubildung) der im Gebiet anstehenden Böden ist gering bis mittel (Quelle LGRB). Aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) sind keine erheblichen Schadstoffeinträge in den Untergrund zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		X	Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes sind aufgrund der geplanten Wohnnutzung nicht zu erwarten. Aufgrund der geringen Größe und der Topographie gehen von der Fläche keine bedeutsame klimatische, insbesondere siedlungsrelevante Funktionen aus (Kaltluftentstehung, Luftaustausch- und Abflussbahnen).
Landschaftsbild		X	Schwach strukturierte, vorherrschend von Grünland geprägte Baulücke am bestehenden Ortsrand, die auf drei Seiten von Siedlungs- / Verkehrsflächen umgeben / verstellt ist mit einigen Bäumen am Siedlungsrand. Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nicht zu erwarten.
Freizeit / Erholung		X	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Baudenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen.
Mensch		X	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Wohlbefinden, Immissionen) sind nicht ersichtlich. Baubedingt kommt es zu den üblichen mit Bauvorhaben verbundenen zeitlich begrenzten Beeinträchtigungen durch Lärm, Emissionen u.ä.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

#### 4.2.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit																												
<p><b>Biotope / biologische Vielfalt --&gt; mittlere bis geringe Bedeutung</b></p> <p>Die geplante Flächenausweisung beansprucht eine strukturarme, von Grünland geprägte Flächen zwischen bebauten Flächen im Norden, Osten und Süden, mit 4 Einzelbäumen am Nordrand. Das Gebiet ist ohne besondere Bedeutung für den Biotopverbund. Die Wertigkeit der im rund 0,386 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hoch</td> <td><i>Nicht betroffen</i></td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>- Fettwiese mittlerer Standorte</td> <td>0,248 ha</td> <td>64,25 %</td> </tr> <tr> <td>Gering</td> <td>- Grünlandansaatz (Klee-Grasmischung) - Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand)</td> <td>0,098 ha</td> <td>25,39 %</td> </tr> <tr> <td>Sehr gering</td> <td>- Offener Boden mit Pflanzenbewuchs</td> <td>0,021 ha</td> <td>5,44 %</td> </tr> <tr> <td>Ohne Bedeutung</td> <td>- Asphaltweg, Schuppen</td> <td>0,019 ha</td> <td>4,92 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;"><b>Summe:</b></td> <td><b>0,386 ha</b></td> <td><b>100 %</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Unabhängig von der Flächenbilanz befinden sich im Plangebiet 3 Obstbäume mit Baumhöhlen und 1 alte Fichte.</p>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Hoch	<i>Nicht betroffen</i>	-	-	Mittel	- Fettwiese mittlerer Standorte	0,248 ha	64,25 %	Gering	- Grünlandansaatz (Klee-Grasmischung) - Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand)	0,098 ha	25,39 %	Sehr gering	- Offener Boden mit Pflanzenbewuchs	0,021 ha	5,44 %	Ohne Bedeutung	- Asphaltweg, Schuppen	0,019 ha	4,92 %	<b>Summe:</b>		<b>0,386 ha</b>	<b>100 %</b>	<p>Verlust einer gering strukturierten Flächen, die auf drei Seiten von Verkehrs- und Siedlungsflächen umgeben wird. Vorherrschend betroffen davon sind mittelwertige Fettwiesen mit 3 Obstbäumen und einer alten Fichte.</p> <p>Auf rund 36 % der Flächen kommt es zum Verlust / Überplanung von Biotoptypen mit einer sehr geringen / geringen bzw. ohne besondere naturschutzfachliche Bedeutung.</p>	<p>●●</p> <p>●bis○</p>
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																											
Hoch	<i>Nicht betroffen</i>	-	-																											
Mittel	- Fettwiese mittlerer Standorte	0,248 ha	64,25 %																											
Gering	- Grünlandansaatz (Klee-Grasmischung) - Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand)	0,098 ha	25,39 %																											
Sehr gering	- Offener Boden mit Pflanzenbewuchs	0,021 ha	5,44 %																											
Ohne Bedeutung	- Asphaltweg, Schuppen	0,019 ha	4,92 %																											
<b>Summe:</b>		<b>0,386 ha</b>	<b>100 %</b>																											
<p><b>Tiere und Pflanzen</b></p> <p>Aktuell konnten im Gebiet keine Vorkommen von besonders / streng geschützten oder FFH-Arten, aus der Gruppe Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Wirbellose festgestellt werden.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich mehrere alte Streuobstbäume mit eigenen Ast- und Baumhöhlen, welche für höhlenbrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse ein hohes Quartierpotenzial aufweisen. Neben den Obstbäumen befindet sich auch ein alter Schuppen im Plangebiet, welcher ebenso von Fledermäusen sowie von Nischenbrütern genutzt werden kann.</p>	<p>Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse durchzuführen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG kann nachzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.</p>	<p>(X)</p> <p>○</p>																												
<p><b>Boden / Fläche --&gt; mittlere Bedeutung</b></p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB 2021) treten im rund 0,386 ha großen Plangebiet folgende Böden auf, ergänzt mit dem realen Bestand (Wege; Schuppen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bodeneinheit g17</b> (Flächenanteil: ca. 87 %): Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde</li> <li>• <b>Anthropogen überprägte Böden</b> (Flächenanteil: ca. 8 %): Wegbankette, Siedlungsrand</li> <li>• <b>Versiegelte / bebaute Flächen</b> (Flächenanteil: ca. 5 %): Schuppen, Asphaltweg</li> </ul>	<p>Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum dauerhaften Verlust von vorherrschend mittelwertigen Böden durch Überbauung und Versiegelungen. Eine Bodenfunktion (Filter und Puffer für Schadstoffe) ist auch von hoher bis sehr hoher Bedeutung.</p>	<p>●●</p>																												
<p><b>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2022)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>g17</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>mittel (2)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>hoch bis sehr hoch (3,5)</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtbewertung</b></td> <td><b>Mittel (2,33)</b></td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten	g17	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)	<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Mittel (2,33)</b>	<p><b>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2022)</b></p>																
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																												
	g17																													
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																													
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2)																													
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)																													
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)																													
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Mittel (2,33)</b>																													

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

#### 4.2.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

##### Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächengewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
Vorherrschend ●●● Anteilig ● bis ○	○ und (X)	Vorherrschend ●●● Anteilig ○	○	○	○	○	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei einer Realisierung der Planung entstehen die üblichen mit Bauvorhaben verbundenen nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen die vor allem das Schutzgut Boden / Fläche und Biotope betreffen. Für die anderen Schutzgüter sind in der Gesamtbetrachtung wenig erhebliche bis unerhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Vertiefende Untersuchungen sind auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen.

#### 4.2.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

##### Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

- Soweit möglich Erhalt (Pflanzbindung) der Obstbäume am Nordrand des Plangebiets.
- Gehölzrodungen sind ggf. außerhalb der Brut- und Vegetationszeiten im Winterhalbjahr durchzuführen.
- Eingrünung des zukünftigen Wohngebiets auf der Westseite zur freien Landschaft hin.



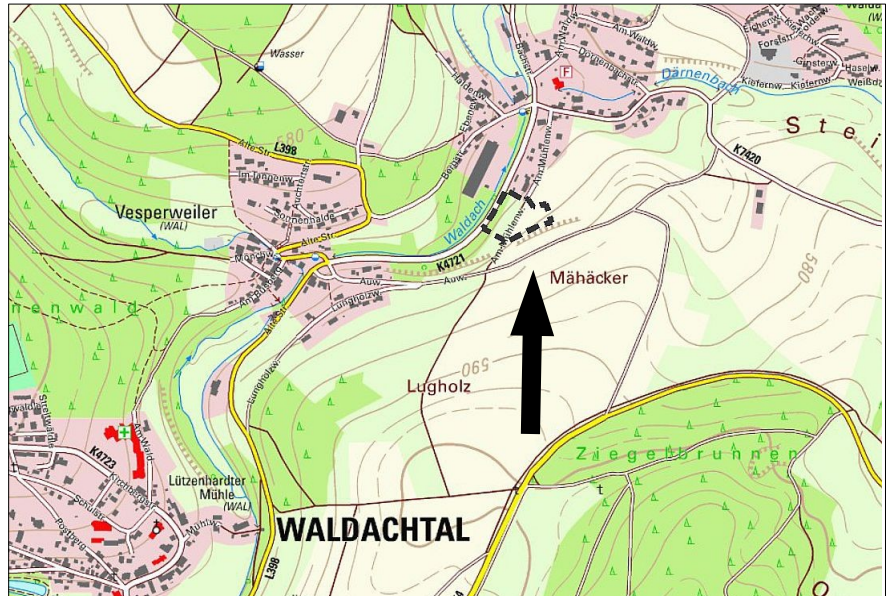
### 4.3. WV-Wo01: Wohnbaufläche „Waldachtäle-Erweiterung“ in Waldachtal - Vesperweiler

#### 4.3.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

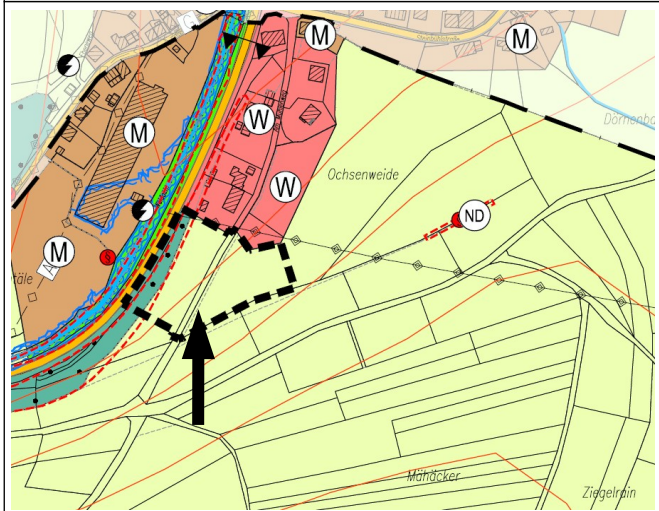
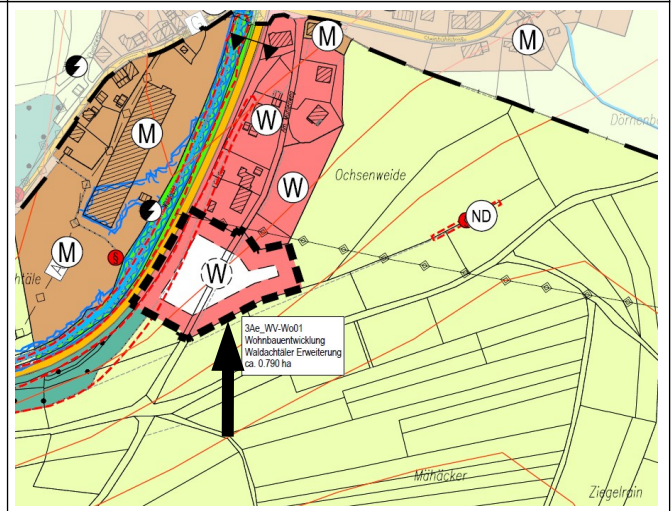
<b>Lage</b>	Gemarkung Cresbach, Gewinn 'Mähäcker'
<b>Verfahren</b>	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
<b>Umweltprüfung</b>	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung eines rund 7.900 m<sup>2</sup> (0,790 ha) großen Wohngebiets zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs am südlichen Ortsrand von Oberwaldach.

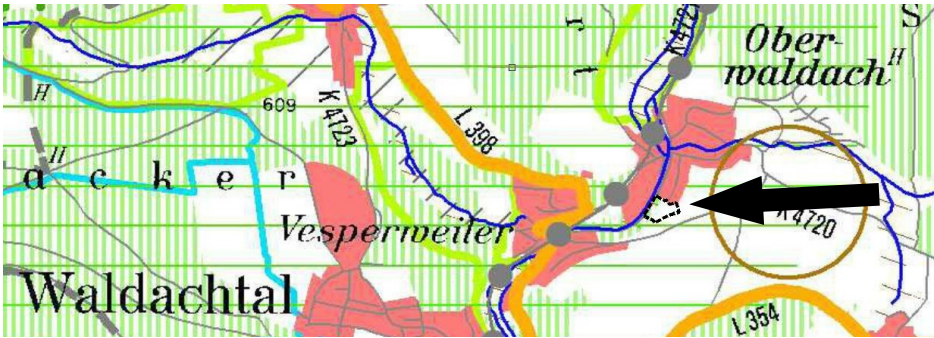
Dazu wird eine im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Fläche für die Forstwirtschaft“ ausgewiesene Fläche in der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2030 als Wohnbaufläche ausgewiesen.



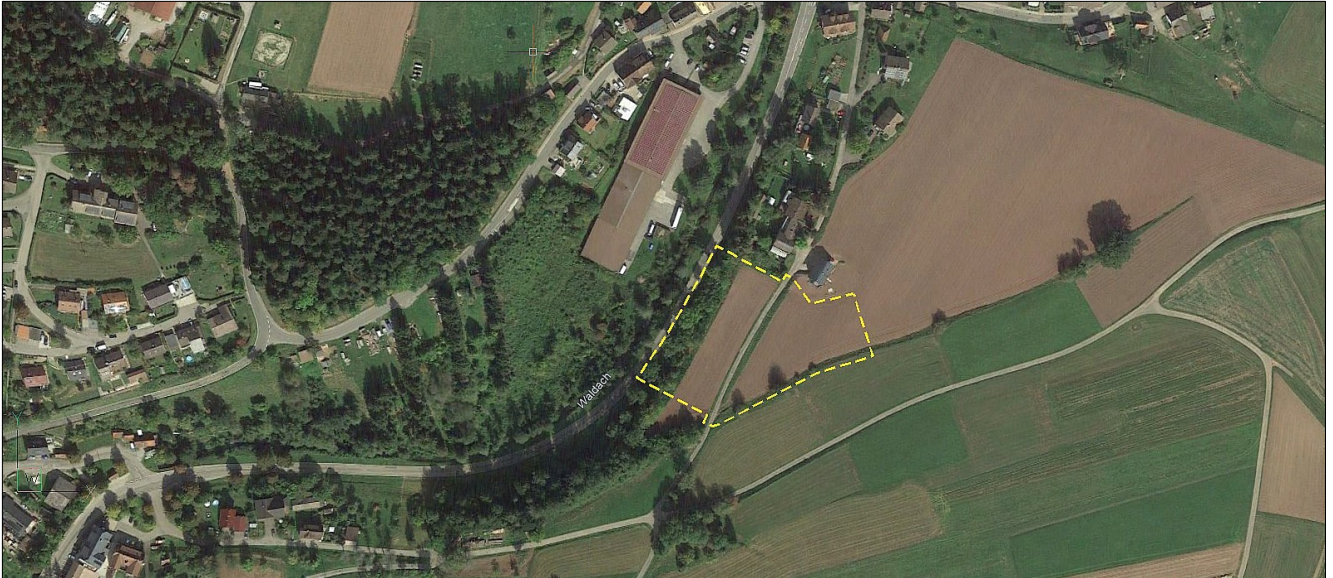
Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	FNP generelle Fortschreibung 2030 3. punktuelle Änderung
	
<p><b>Bestand FNP (genehmigt)</b></p> <p>Fläche für die Landwirtschaft: 0,79 ha</p> <p>Fläche für die Forstwirtschaft:</p> <hr/> <p><b>FNP-Änderungsfläche: 0,79 ha</b></p>	<p><b>FNP 2030 - 3. punktuelle Änderung</b></p> <p>Wohnbaufläche: 0,79 ha</p> <p><b>FNP-Änderungsfläche: 0,79 ha</b></p>

4.3.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen u. Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald</p> <p>Im Regionalplan ist das Plangebiet als „Flur“ und Fläche für „Erholung und Tourismus“ (G) PL.S. 3.3.5 ausgewiesen. Konflikte mit regionalplanerischen Zielsetzungen bestehen nicht.</p>
<p>Natura 2000 (FFH-Gebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Natura 2000 (Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Landschaftsschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturpark</p>	<p>Die FNP-Entwicklungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord</p>
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen; jedoch südlich direkt angrenzend</p>
<p>geschützter Streuobstbestand nach § 33a BNatSchG</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>

### 4.3.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der Wohnbauflächenneuausweisung (gelb gestrichelt)

Die rund 7.900 m<sup>2</sup> große Wohngebietsausweisung befindet sich am südlichen Ortsrand von Oberwaldach, oberhalb der parallel zur Waldach verlaufenden Kreisstraße K 4721, die die nordwestliche Plangebietsgrenze bildet. Das überplante Gelände bildet eine terrassiert Hangfläche die nach Nordwesten zur Kreisstraße hin abfällt (Westen: +/- 545 m ü NHN, Osten: +/- 560 m ü NHN).

Begrenzt wird das Gebiet im Nordwesten von der K 4721, im Norden / Nordosten vom bestehenden Siedlungsrand von Oberwaldach mit Wohnbebauung und Ackerflächen sowie im Südosten von Grünland mit einer FFH-Mähwiese. Im Südwesten schließt sich ein kleiner Zwickel mit Acker und einem anschließenden Feldgehölz an. Naturräumlich gehört das Gebiet zu den Schwarzwald-Randplatten geologisch treten im Untergrund die Schichten des Mittleren Buntsandsteins (Geröllsandstein-Subformation) auf. Die mittel bis hoch wasserdurchlässigen Böden (Quelle LGRB) im Gebiet sind von einer vorherrschend mittleren Wertigkeit.

Das Plangebiet umfasst im Nordwesten, an steilen Straßenböschungen der K 4721, einen hochwüchsigen Feldgehölzstreifen an den sich eine Ackerflächen (Klee-Grasansaat) anschließt bis zu einem asphaltierten Feldweg mit einem grasreichen Stufenrain auf der Südostseite. Oberhalb des Stufenrains schließt sich eine weitere Ackerflächen an bis zu einem weiteren altgrasreichen Stufenrain an der südlichen Plangebietsgrenze mit jüngeren, lückigen Gehölzaufwuchs.



Ansicht aus Südwesten auf die geplante Wohnbaufläche

#### 4.3.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	X		
Tiere und Pflanzen	X		
Boden / Fläche	X		
Grundwasser		X	Durch die Bebauung des Gebiets kommt es zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung, davon sind jedoch keine Wasserschutzgebiete betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Mittleren Buntsandsteines bilden zwar gemäß den „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ (LfU 2005) einen Grundwasserleiter mittlerer Bedeutung. Aufgrund der geringen Größe des Gebiets und des in der Regel hohen Grün- und Freiflächenanteils in Wohngebieten sowie unter Beachtung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser auf den Grundstücksflächen, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten. Schadstoffeinträge in den Untergrund sind aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) ebenfalls nicht zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		X	Erhebliche lufthygienische Belastung durch die Anlage eines kleinen Wohngebiets im ländlichen Raum sind nicht zu erwarten. Die Vorhabensfläche befindet sich an den Hängen des Waldachtals das eine bedeutende Frisch- und Kaltluftabflussrinne bildet. Erhebliche Behinderungen der abfließenden Frisch- und Kaltluft sind jedoch nicht zu erwarten, da die geplante Einzelhausbebauung mit einem hohen Frei- und Grünflächenanteil längs zum Talgefälle verläuft und keine erhebliche abflussbehindernde Querriegel entstehen. Darüber hinaus kommt es zum Verlust einer kleinen Teilfläche eines größeren Kaltluftentstehungsgebiets im Osten. Erheblich siedlungsklimatische Beeinträchtigungen sind aufgrund der geringen Größe der Fläche, den weiter großflächig vorhandenen Kaltluftentstehungsgebieten und der Lage des Gebiets im ländlichen Raum nicht zu erwarten.
Landschaftsbild	X		
Freizeit / Erholung		X	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		X	Kulturgüter wie archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte treten nach derzeitigem Kenntnisstand im Plangebiet nicht auf. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben ggf. wie vorhanden im Gebiet substanziell erhalten (z.B. Leitungen, Wege).

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Mensch		X	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Wohlbefinden, Immissionen) sind nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

### 4.3.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																												
<p><b>Biotope / biologische Vielfalt --&gt; mittlere bis geringe Bedeutung</b></p> <p>Die geplante Flächenausweisung beansprucht eine mäßig strukturiertes und vielfältiges von landwirtschaftlichen Nutzungen geprägtes Gebiet mit Randstrukturen. Das Gebiet ist ohne besondere Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund, jedoch weist es lokal wertvolle linear Biotopverbundstrukturen (Stufenraine, Feldgehölzstreifen) auf.</p> <p>Die Wertigkeit der im rund 0,79 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wertstufe</th> <th>Biotope / Nutzungen</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> <td>Nicht betroffen</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td>- Gasreiche Ruderalvegetation - Feldgehölz (straßennah)</td> <td>0,27 ha</td> <td>34,3 %</td> </tr> <tr> <td>Gering / Sehr gering</td> <td>- Acker - Grünlandansaat (Klee-Grasmischu - Grasweg</td> <td>0,49 ha</td> <td>61,9 %</td> </tr> <tr> <td>Ohne Bedeutung</td> <td>- Asphaltweg</td> <td>0,03 ha</td> <td>3,8 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;"><b>Summe:</b></td> <td><b>0,79 ha</b></td> <td><b>100 %</b></td> </tr> </tbody> </table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	Nicht betroffen	-	-	Mittel	- Gasreiche Ruderalvegetation - Feldgehölz (straßennah)	0,27 ha	34,3 %	Gering / Sehr gering	- Acker - Grünlandansaat (Klee-Grasmischu - Grasweg	0,49 ha	61,9 %	Ohne Bedeutung	- Asphaltweg	0,03 ha	3,8 %	<b>Summe:</b>		<b>0,79 ha</b>	<b>100 %</b>	<p>Eine mittlere Eingriffserheblichkeit entsteht durch den Verlust grasreicher Stufenraine mit teils jüngeren Gehölzaufwüchsen und dem potentiellen Verlust des Feldgehölzstreifens auf den steilen und hohen Böschungen der K 4721. Es ist jedoch zu erwarten, dass dieser, wie im angrenzenden Wohngebiet, weitgehend erhalten werden kann.</p> <p>Auf rund 66 % der Fläche kommt es zum Verlust von gering / sehr geringwertigen Biotoptypen, hauptsächlich betroffen sind hier intensiv genutzte Ackerflächen.</p>	●●  ●
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																											
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																											
Hoch	Nicht betroffen	-	-																											
Mittel	- Gasreiche Ruderalvegetation - Feldgehölz (straßennah)	0,27 ha	34,3 %																											
Gering / Sehr gering	- Acker - Grünlandansaat (Klee-Grasmischu - Grasweg	0,49 ha	61,9 %																											
Ohne Bedeutung	- Asphaltweg	0,03 ha	3,8 %																											
<b>Summe:</b>		<b>0,79 ha</b>	<b>100 %</b>																											
<p><b>Tiere und Pflanzen</b></p> <p>Auf den Ackerflächen im Untersuchungsgebiet konnten, zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung, keine planungsrelevanten Artenvorkommen besonders / streng geschützter oder FFH-Arten, aus der Gruppe Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Wirbellose festgestellt werden.</p> <p>Das Gebiet besitzt potentielle Eignungen für planungsrelevante Arten aus der Gruppe der Vögel insbesondere für Bodenbrüter (z.B. Feldlerche), allerdings nur in geringem Maße. Der Gehölzbestand entlang der nordwestlich verlaufenden Böschung kann für Fledermäuse potenziell eine wichtige Leitlinienstruktur darstellen.</p>	<p>Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse und Farn- und Blütenpflanzen (<i>Bromus grossus</i>) durchzuführen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG kann nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.</p>	(X)																												
<p><b>Boden / Fläche --&gt; mittlere Bedeutung</b></p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2021) sowie im realen Bestand treten im rund 0,79 ha großen Plangebiet folgende Böden auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bodeneinheit b15</b> (Flächenanteil: ca. 62 %): Braunerde, meist podsolig und oft pseudovergleyt, aus sandsteinreichen Fließerden, Sandsteinschutt und -zersatz</li> <li>• <b>Anthropogen überprägte und versiegelte Böden</b> (Flächenanteil: ca. 38 %): Wege, Böschungen.</li> </ul>	<p>Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum dauerhaften Verlust von vorherrschend mittelwertigen Böden durch Überbauung und Versiegelungen. Eine Bodenfunktion (Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Wasserrückhaltung) ist auch von einer mittleren bis hohen Bedeutung.</p>	●●																												
<p><b>Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2022)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th> <th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th> </tr> <tr> <th>b15</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>mittel (2)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td>mittel bis hoch (2,5)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>gering bis mittel (1,5)</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtbewertung</b></td> <td><b>Mittel (2,0)</b></td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten	b15	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel bis hoch (2,5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	gering bis mittel (1,5)	<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Mittel (2,0)</b>	<p><b>Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2022)</b></p>																
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																												
	b15																													
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																													
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2)																													
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel bis hoch (2,5)																													
Filter und Puffer für Schadstoffe	gering bis mittel (1,5)																													
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Mittel (2,0)</b>																													

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<b>Landschaftsbild --&gt; mittlerer Bedeutung</b> Bis auf einen Gehölzstreifen am Westrand des Plangebiets auf steilen Straßenböschungen und gliedernden Rainen im Osten, weitgehend strukturlose, von Acker- und Grünlandansaaten geprägte Flächen, die in den landschaftlich hochwertigen Landschaftsraum des Waldachtals eingebettet ist.	Umwandlung weitgehend strukturlosen landwirtschaftlicher Flächen in ein durchgrüntes Wohngebiet. Davon sind keine besonders hochwertigen oder abwechslungsreich ausgeprägten Landschaftbestandteile betroffen.  Stärker das Landschaftsbild verändernde Wirkungen können sich durch den möglichen Verlust des landschaftsprägenden Gehölzstreifens an den steilen Böschungen der K 4721 ergeben.	●●   ●●●



Ansicht aus Südwesten auf das Plangebiet

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

#### 4.3.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

##### Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotop / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
Vorherrschend ● Anteilig ●●	○ und (X)	Vorherrschend ●● Anteilig ○	X	X	X	Vorherrschend ●● Anteilig ●●●	X	X	X

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Die Erheblichkeit der vorhabensbedingt zu erwartenden Eingriffe ist insgesamt als mittel bis gering einzustufen. Für das Schutzgut Biotop ist vorherrschend der Verlust geringwertiger Biotop zu erwarten, hauptsächlich betroffen sind Ackerflächen und Flächen mit Grünlandeinsaaten. Eine mittlere Eingriffserheblichkeit entsteht durch den Verlust grasreicher Stufenraine und dem potentiellen Verlust des Feldgehölzstreifens auf den steilen und hohen Böschungen der K 4721; es ist jedoch zu erwarten, dass dieser, wie im angrenzenden Wohngebiet, weitgehend erhalten werden kann. Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse und Farn- und Blütenpflanzen durchzuführen.

Eine vorherrschend mittlere Eingriffserblichkeit entsteht bei der Verwirklichung des Vorhabens für das Schutzgut Boden / Fläche durch den Verlust mittelwertiger Böden.

In Bezug auf das Landschaftsbild führt das Vorhaben vorherrschend zur Überplanung von weitgehend strukturlosen Agrarflächen. Stärker das Landschaftsbild verändernde Wirkungen können sich durch den möglichen Verlust des landschaftsprägenden Gehölzstreifens an den steilen Böschungen der K 4721 ergeben.

#### 4.3.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt (Pflanzbindung) des Feldgehölzstreifens an den steilen Böschungen der K 4721.</li><li>• Durchführung ggf. erforderlicher Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober.</li><li>• Schutz der im Südosten direkt an das Plangebiet angrenzenden FFH-Mähwiesen während der Bauausführung (Absperrung mit Flatterband o.ä., keine baubedingte Beanspruchung durch Befahren, Lagerflächen etc.) und nach Fertigstellung des Vorhaben (z.B. Zaun. Beschattungen sind zu vermeiden).</li><li>• Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser auf den Grundstücksflächen, Verwendung wasser-durchlässiger Beläge.</li><li>• Eingrünung des zukünftigen Wohngebiets auf der Ostseite zur freien Landschaft hin.</li><li>• Durchgrünung des Wohngebiets mit einem möglichst hohen Anteil an Frei- und Grünflächen.</li></ul>



**Anerkannt und ausgefertigt:**

Dornstetten, den .....

.....  
Der Verbandsvorsitzende  
Bürgermeister Pfeifer

**Aufgestellt:**

Empfingen, den 24.06.2022

 **GFRÖRER**  
INGENIEURE  
Hohenzollernweg 1

72186 Empfingen  
07485/9769-0  
info@gf-kom.de